



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reiskirchen



zum 31.12.2016

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss	9
2.3	Vollständigkeitserklärung	9
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	9
3	Haushaltswirtschaft.....	11
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	11
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	12
3.2.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	13
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen	14
3.2.4	Liquiditätskredite.....	14
3.2.5	Stellenplan.....	14
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	15
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	17
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	19
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	19
4.2	Buchführung	19
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	20
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	21

5.1	Aktiva	21
5.1.1	Anlagevermögen.....	22
5.1.2	Umlaufvermögen	30
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	33
5.2	Passiva.....	34
5.2.1	Eigenkapital.....	35
5.2.2	Sonderposten	36
5.2.3	Rückstellungen	38
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	40
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	42
5.3	Ergebnisrechnung	44
5.3.1	Gesamtergebnis.....	45
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	45
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	45
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	46
5.4	Finanzrechnung	47
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	48
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	49
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	49
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	50
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	50
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	50
6	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	51
6.1	Einwohnerzahlen	51
6.2	Vermögenslage.....	51
6.3	Finanzlage	53

6.4	Ertragslage	54
7	Gesamturteil zum Jahresabschluss	56
7.1	Haushaltswirtschaft	56
7.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	56
7.3	Buchführung	56
7.4	Lage der Kommune	57
7.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	58
7.6	Anhang	59
7.7	Rechenschaftsbericht	59
7.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	60
8	Sonstige Prüfungshandlungen	60
8.1	Kassenprüfungen	60
8.2	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO	60
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	62
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	64
10.1	Abkürzungsverzeichnis	64
10.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	65
10.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	67
10.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	68
10.5	Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2016	70

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Gemeinde Reiskirchen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen für das Jahr 2016. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,25 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Reiskirchen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen bedingt durch die Covid-19 Pandemie in der Zeit von Januar bis Dezember 2020 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Gerlach und Frau Wagner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk am 25.11.2019 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Gemeindevertretung hat am 29.01.2020 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 06.02.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 07.02.2020 bis 17.02.2020 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.09.2018. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Reiskirchen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 am 12.03.2021 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen „Unrichtigkeiten“ und „Verstößen“ unterschieden. Bei „Unrichtigkeiten“ handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als „Verstöße“ werden falsche Angaben, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen, gewertet.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Reiskirchen erfolgte am 05.07.2016 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 20.07.2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 19.08.2016 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.08.2016 bis 30.08.2016 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Reiskirchen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 05.07.2016 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2016 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis:	
Gesamtbetrag der Erträge	17.035.620 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-17.298.392 EUR
mit einem Saldo von	-262.772 EUR
im außerordentlichen Ergebnis:	
Gesamtbetrag der Erträge	819.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-8.000 EUR
mit einem Saldo von	811.000 EUR
mit einem Überschuss von:	548.228 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.418 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.012.258 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.761.534 EUR
mit einem Saldo von	-1.749.276 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.749.276 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-263.440 EUR
mit einem Saldo von	1.485.836 EUR
Mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt	101.978 EUR
Kreditermächtigungen	1.749.276 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000 EUR
Hebesätze	
Grundsteuer A (land- und forstw. Betriebe)	350%
Grundsteuer B (Grundstücke)	440%
Gewerbesteuer (nach Ertrag)	425%

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Reiskirchen im Prüfungsjahr 2016 nicht nachgekommen.

Laut grundsätzlicher Aussage der Aufsichtsbehörde ist das Haushaltssicherungskonzept weiter fortzuschreiben. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch die Aufsichtsbehörde unter nachfolgenden Auflagen erteilt:

- Gebührenhaushalte sind auf die Möglichkeit der Anhebung von Benutzungsgebühren im Hinblick auf eine angemessenere Kostendeckung hin zu überprüfen.
- Soweit noch spezielle Einnahmemöglichkeiten bestehen, sind diese im Rahmen der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich konsequent zu nutzen.
- Personalkosten sind weiterhin bei den Konsolidierungsbemühungen zu berücksichtigen.
- Freiwillige Leistungen sind einer strengen Aufgabenkritik zu unterziehen.
- Im Investitionsbereich sind ebenfalls alle Maßnahmen kritisch zu überprüfen und zwischen notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen zu unterscheiden.
- Gesetzliche Pflichtaufgaben sind nur mit angemessenem Aufwand zu erledigen.
- In absehbarer Zeit nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände sind auf die Möglichkeit der Veräußerung hin zu untersuchen (§ 109 HGO).
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben müssen durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.
 - Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gem. § 107 HGO auszusprechen, ist Gebrauch zu machen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2016 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.749.276 EUR festgesetzt. Aus dem Vorjahr stand noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.200.000 EUR zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Reiskirchen Kredite in Höhe von 136.266 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) aufgenommen.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr

nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten in Höhe von bis zu maximal 383.834 EUR gewährleistet werden. Teilweise hätten diese Überziehungen durch rechtzeitige Umbuchungen verhindert werden können. Zum Ende des Jahres 2016 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,00 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2016	Planstellen lt. HHPI 2015	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2016
Beamte	5,00	5,00	0,00	5,00
Beschäftigte	85,79	83,79	2,00	74,20
zusammen	90,79	88,79	2,00	79,20

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres

zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr bei der Gemeinde Reiskirchen insgesamt 4 Beamte und 99 Tarifbeschäftigte beschäftigt.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat den Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2016 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 05.07.2016	17.306.392 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	220.364 EUR
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	167.890 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	17.694.646 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2016 Gesamtaufwendungen in Höhe von 17.472.092 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit nicht überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Reiskirchen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen für Entgelte Arbeitnehmer, Bezüge Beamte, Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppen: 62, 63, 64 und 65)
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof Gemeindewerke
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof Gemeinde
- Abschreibungen/Erträge aus Auflösung von Sonderposten

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden.

Budget	Betrag
Budget: 4, Allgemeine Sozialverwaltung	1.116 EUR
Budget: 6, Tageseinrichtungen für Kinder	101.024 EUR
Budget: 9, Ordnungsverwaltung und Bürgerservice	36.297 EUR
Budget: 10, Personenstandswesen	230 EUR
Budget: 16, Gemeindewald	35.772 EUR
Budget: 19, Gemeinschaftseinrichtungen	414 EUR
Budget: 21, Sportstätten und Bäder	3.282 EUR
Budget: 23 Naturschutz, Landschafts- und Umweltpflege	990 EUR
Budget: 500 ILV Bauhof Gemeindewerke	17.357 EUR
Summe:	196.482 EUR

Die Gemeinde Reiskirchen hat zu verschiedenen Budgetüberschreitungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht Stellung genommen. Einzelne Überschreitungen wurden erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und haben nicht zu Auszahlungen geführt. Sie gelten somit nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Entsprechende Beschlüsse über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen wurden für das Berichtsjahr nachträglich gefasst. Dies widerspricht den Vorgaben des § 100 HGO. Danach ist die Zustimmung, egal ob durch Gemeindevorstand oder Gemeindevertretung, für über- oder außerplanmäßige Leistungen vor der Auszahlung (§ 100 Abs. 1 HGO) oder im günstigsten Falle vor der Beauftragung (siehe Hinweis Nr. 8 zu § 100 Abs. 3 HGO) einzuholen.

Im Rahmen des Jahresabschlussgespräches wurde festgehalten, dass Mehrerträge nur dann als zusätzliche Deckungsmittel herangezogen werden können, wenn die

Voraussetzungen des § 19 GemHVO erfüllt sind und ein entsprechender Deckungsvermerk im Haushaltsplan vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nicht zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes führen dürfen. Auf die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 100 HGO und Abschnitt 5.2.1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan wird verwiesen.

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Haushaltsjahr 2016 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 05.07.2016	2.761.534 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	2.205.937 EUR
abzüglich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen	-45.613 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	4.921.858 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2016 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 853.353 EUR geleistet. Somit standen noch 4.068.505 EUR für eine Übertragung von Ansätzen ins Folgejahr zur Verfügung.

Die von der Kommune vorgenommene Übertragung der Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe 3.652.383 EUR in das Haushaltsjahr 2017 ist daher zulässig.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigelegt.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 19.08.2016 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2016 bis 18.08.2016 die gesetzlichen

Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes wurden stichprobenartig im Rahmen der Kassenprüfung geprüft.

Es wurde empfohlen, Begrifflichkeiten in einer Dienstanweisung oder in einem Rundschreiben näher zu definieren und die Zuständigkeiten zu regeln. Die Revision wies darauf hin, dass Entscheidungen über das Eingehen von finanziellen Verpflichtungen in der haushaltslosen Zeit im Einzelfall zu dokumentieren sind.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Die Gemeinde Reiskirchen hat uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 einen ausgefüllten Fragebogen zum rechnungslegungsbezogenen IKS vorgelegt.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Reiskirchen verwendet das Buchführungsprogramm „Finanz+“ der Data-Plan Computer Consulting GmbH mit Sitz in Stuttgart. „Finanz+“ ist ein modular aufgebautes, komplett integriertes Finanzwesen, das Module wie Vollstreckung, Zahlstellen, Schulden- und Darlehensverwaltung, Digitale Signatur, Kostenrechnung, Bauhof und vieles mehr umfasst.

Die Zertifizierung für die eingesetzte Software „Finanz+“ in der Version NKF 2.1, die seit dem 01.01.2012 eingesetzt wird, liegt vor. Die Prüfung wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen durchgeführt. Alle anwendbaren MUSS-Kriterien der aktuellen Kriterienkataloge OKKSA FÜ.B und DP.He (Bundesland Hessen) werden erfüllt. Der vollständige Prüfbericht der Trustbit (Prüfstelle für Fachprogramme) vom 10. Mai 2013 liegt der Revision vor.

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde unter Anwendung des Erlasses des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) von der Gemeinde Reiskirchen bisher noch nicht umgesetzt. Sie kann aber bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt werden.

Kosten und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Unter Anwendung des Beschleunigungserlasses werden diese Vorgaben von der Gemeinde Reiskirchen bisher noch nicht umgesetzt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Gemeinde Reiskirchen hat im Jahr 2016 eine Inventur durchgeführt.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2016 laut Auf- stellung	Anteil	Prüfungs- feststellun- gen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1.	Anlagevermögen	41.839.636	96,2 %	-12.087	41.827.549	93,7 %	-405.918
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.602.786	3,7 %	40.322	1.643.108	3,7 %	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.840	0,0 %	-327	5.513	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.553.700	3,6 %	-91.055	1.462.645	3,3 %	0
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	43.246	0,1 %	131.704	174.950	0,4 %	0
1.2	Sachanlagevermögen	24.356.275	56,0 %	-270.458	24.085.817	53,9 %	-198.723
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.283.244	14,4 %	-57.398	6.225.846	13,9 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.430.584	17,1 %	-168.377	7.262.207	16,3 %	-9.935
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.217.749	18,9 %	-243.984	7.973.765	17,9 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	312.358	0,7 %	-39.836	272.522	0,6 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.388.833	3,2 %	-9.051	1.379.782	3,1 %	0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	723.507	1,7 %	248.188	971.695	2,2 %	-188.788
1.3	Finanzanlagevermögen	9.213.909	21,2 %	218.050	9.431.959	21,1 %	-207.195
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.557	14,4 %	0	6.271.557	14,0 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	2.552.337	5,9 %	219.196	2.771.533	6,2 %	-207.195
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	75.494	0,2 %	9.438	84.932	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	314.521	0,7 %	-10.584	303.937	0,7 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.666	15,3 %	0	6.666.666	14,9 %	0
2.	Umlaufvermögen	1.621.371	3,7 %	1.176.769	2.798.140	2,7 %	0
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	44.369	0,1 %	-23.013	21.356	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.087.167	2,5 %	117.031	1.204.198	2,7 %	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	573.615	1,3 %	103.091	676.706	1,5 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	403.602	0,9 %	15.926	419.528	0,9 %	0

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2016 laut Auf- stellung	Anteil	Prüfungs- feststellun- gen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.830	0,1 %	-765	22.065	0,0 %	0
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.184	0,0 %	83	2.267	0,0 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	84.936	0,2 %	-1.304	83.632	0,2 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	489.835	1,1 %	1.082.750	1.572.585	3,5 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	37.753	0,1 %	-15.623	22.130	0,0 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	43.498.761	100 %	1.149.058	44.647.819	100 %	-405.918

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Reiskirchen ist wesentlich durch das Sachanlagevermögen von 41.421.631 EUR (93,6 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2015	1.602.786 EUR
Zugänge	178.877 EUR
Abgänge	-157 EUR
Abschreibungen	-138.398 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	1.643.108 EUR

Als wesentlicher Zugang im Jahr 2016 ist eine geleistete Anzahlung für den Ausbau des Breitbandnetzes Cluster Reiskirchen an die Breitband Gießen GmbH in Höhe von 174.000 EUR zu nennen.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2015	6.283.244 EUR
Zugänge	2.583 EUR
Abgänge	-59.981 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	6.225.846 EUR

Im Jahr 2016 konnte durch den Verkauf von Bauplätzen und einer Wasserfläche im Wert von zusammen 59.981 EUR ein Gewinn in Höhe von 4.198 EUR erzielt werden. Dieser ist in der Ergebnisrechnung unter den Außerordentlichen Erträgen verbucht.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2015	7.430.584 EUR
Zugänge	137.506 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-315.818 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	7.252.272 EUR

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr 2016 waren:

Bike & Ride Anlage Bahnhof Saasen	14.304 EUR
Bike & Ride Anlage Bahnhof Reiskirchen	14.304 EUR
Massiv-Garagen Feuerwehr Reiskirchen	31.915 EUR
Stützmauer Grünberger Straße / B 49 Reiskirchen	32.048 EUR
Freiflächengestaltung Feuerwehrgerätehaus Lindenstruth	41.873 EUR

Im vorgelegten Jahresabschluss waren die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre von der Gemeinde Reiskirchen noch nicht umgesetzt. Der Ausweis war entsprechend zu korrigieren.

Der Gesamtbetrag der Prüfungsfeststellungen des Berichtsjahres reduziert die Bilanzposition um 9.935 EUR.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 17,8 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2015	8.217.749 EUR
Zugänge	79.866 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-323.850 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	7.973.765 EUR

Ein wesentlicher Zugang betrifft die nachträglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für die grundhafte Sanierung der Burkhardtsfelder Straße in Höhe von 60.000 EUR.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2015	312.358 EUR
Zugänge	0 EUR
Anlagenabgänge	-577 EUR
Abschreibungen	-39.259 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	272.522 EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2015	1.388.833 EUR
Zugänge	218.016 EUR
Anlagenabgänge	-12.798 EUR
Abschreibungen	-214.269 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	1.379.782 EUR

In 2016 ergaben sich folgende wesentliche Zugänge:

Diverse Anschaffungen für Verwaltung und IT	14.171 EUR
Diverse Anschaffungen für Feuerwehr	16.191 EUR
Diverse Anschaffungen für Kindergärten und Jugend	19.879 EUR
Diverse Anschaffungen für Bauhof	19.892 EUR
MTW Feuerwehr Ettingshausen	30.028 EUR
Radlader Bauhof – Konjunkturprogramm des Landes (KIP)	48.314 EUR
LKW Bauhof – Konjunkturprogramm des Landes (KIP)	59.298 EUR

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Reiskirchen weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2015	Aufwendungen der Periode 01.01.2016 bis 31.12.2016	Summe
Grundhafte Erneuerung Sport- und Kulturhalle Ettingshausen	477.647 EUR	36.734 EUR	514.381 EUR
Errichtung Blockheizkraftwerk Rathaus / Bürgerhaus / Kindergarten Reiskirchen	20.002 EUR	5.352 EUR	25.354 EUR
Sanierung Bauhof Reiskirchen	4.984 EUR	0 EUR	4.984 EUR
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Reiskirchen	3.540 EUR	0 EUR	3.540 EUR
Grundhafte Sanierung Kindergarten Saasen	154.780 EUR	2.274 EUR	157.054 EUR
Wohnung Zum Sportplatz 4 Hattenrod Konjunkturprogramm des Landes (KIP)	0 EUR	11.627 EUR	11.627 EUR
			716.940 EUR

- **Infrastrukturanlagen im Bau**

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2015	Aufwendungen der Periode 01.01.2016 bis 31.12.2016	Summe
Ausbau Wasserstraße K 153 in Burkhardsfelden	33.983 EUR	14.525 EUR	48.508 EUR
Grundhafte Erneuerung der Friedhofswege	2.890 EUR	0 EUR	2.890 EUR
Sanierung Brücke „UF Äschersbach“ Ettingshausen	0 EUR	333 EUR	333 EUR
			51.731 EUR

- **Sonstiges**

Maßnahme	aufgelaufene Aufwendungen per 31.12.2015	Aufwendungen der Periode 01.01.2016 bis 31.12.2016	Summe
AIDA (Zeiterfassung) Gemeindeverwaltung Reiskirchen	0 EUR	14.237 EUR	14.237 EUR

Im vorgelegten Jahresabschluss waren die Prüfungsfeststellungen hinsichtlich zwei nicht investiver Maßnahmen der Vorjahre von der Gemeinde Reiskirchen noch nicht umgesetzt. Der Ausweis war entsprechend zu korrigieren.

Der Gesamtbetrag der Prüfungsfeststellungen des Berichtsjahres reduziert die Bilanzposition um 188.788 EUR.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt, wie für das gesamte Anlagevermögen, das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Gemeinde Reiskirchen beherrschenden Einfluss ausübt sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr wird der Anteil an den verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.271.557 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Sie setzen sich zusammen aus:

Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen	6.186.187 EUR
Eigenbetrieb Sozialstation Gemeinde Reiskirchen	85.370 EUR

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß der Hinweise zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Beteiligungen haben sich nach Abschluss der Prüfung auf 2.564.337 EUR erhöht.

Restbuchwert 31.12.2015	2.552.337 EUR
Zugänge	12.000 EUR
Restbuchwert 31.12.2016	2.564.337 EUR

Der Zugang resultiert aus einer weiteren Kapitaleinlage der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH.

Die Beteiligungen der Gemeinde Reiskirchen belaufen sich nach Abschluss der Prüfung auf:

Zweckverband Abwasserverband Wiesecktal	2.476.457 EUR
Zweckverband Abwasserverband Lauter-Wetter	1 EUR
Baugenossenschaft Busecker Tal eG	200 EUR
Volksbank Mittelhessen eG	1.025 EUR
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	1.260 EUR
ekom21 / KIV Hessen	1 EUR
Zaug GmbH	5.000 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co KG	66.600 EUR

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an dem Zweckverband Abwasserverband Lauter-Wetter näher geprüft. Das Eigenkapital des Verbandes hat sich positiv entwickelt. Der Wert der Beteiligung ist dennoch mit 1 EUR fortzuschreiben und die ausgewiesene Werterhöhung in Höhe von 207.195 EUR zu korrigieren.

Der Wert der Beteiligung an dem Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reiskirchen nach der Eigenkapitalspiegelbild-Methode ermittelt. Aufgrund des negativen Eigenkapitals des Verbandes zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde die Beteiligung zutreffend mit 1 EUR ausgewiesen.

Bei Beteiligungen sind Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Sollte ein Nachweis der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht möglich sein, tritt der nach der Eigenkapitalspiegel-Methode ermittelte Wert der Eröffnungsbilanz an Stelle der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Ausweis der Beteiligung war daher im Rahmen der Prüfung zu kürzen. Auf die korrespondierenden Feststellungen zu den Sonderrücklagen wird an dieser Stelle bereits verwiesen.

Die Prüfungsfeststellung reduziert die Bilanzposition um 207.195 EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 84.932 EUR der Gemeinde Reiskirchen. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 9.438 EUR in den Fonds eingezahlt.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr von 314.521 EUR auf 303.937 EUR verringert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr folgende Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Sparkasse Grünberg	2.561.472,98 EUR	2.561.472,98 EUR	0 EUR
Sparkasse Gießen	4.105.192,82 EUR	4.105.192,82 EUR	0 EUR

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei dieser

Prüfung haben sich keine Beanstandungen, soweit diese zum Anlagevermögen ausgeführt wurden, ergeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 1.621.371 EUR um 1.176.769 EUR erhöht auf nunmehr 2.798.140 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO „Inventurvereinfachungen“ muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2016 betrug der Wert des bilanzierten Bestandes an verkaufsfertigem Holzeinschlag 21.356 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Reiskirchen sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 1.204.198 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 117.031 EUR zugenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 676.706 EUR ausgewiesen. Die Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen im Rahmen der Sonderinvestitions-, Zukunftsinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramme.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 15.926 EUR auf 419.528 EUR angestiegen.

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen aus der Abrechnung des Einkommensteueranteils sowie der Spieleapparatesteuer zusammen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 22.065 EUR und sind im Berichtsjahr um 765 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen von Mieten und Pachten zusammen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Kommune stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber der Sozialstation Reiskirchen in Höhe von 2.267 EUR dar. Im Jahresabschluss der Sozialstation Reiskirchen sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Reiskirchen in gleicher Höhe ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Reiskirchen bilanziert hier zum 31.12.2016 einen Wert von 83.632 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen.

Die Forderungen resultieren größtenteils aus den Nebenforderungen, einer Forderung aus der Interkommunalen Zusammenarbeit des Standesamtes gegenüber der Stadt Lich und einer Forderung gegenüber dem Finanzamt. Des Weiteren werden hier die debitorischen Kreditoren in Höhe von 1.587 EUR ausgewiesen.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss eine vom Gemeindevorstand beschlossene Richtlinie entwickelt. Die Richtlinie regelt die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Richtlinie zum Jahresabschluss 2016 zutreffend angewandt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2016 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Die Flüssigen Mittel in Höhe von 1.572.585,78 EUR setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbücher über Kautionen sowie den Barkassenbestand zusammen. Kassenbestandsnachweise und Kontoauszüge zum 31.12.2016 lagen als Nachweise vor. Der Bestand der Flüssigen Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.082.751,12 EUR erhöht. Im Bestand der Flüssigen Mittel wird das gesamte Bar- und Buchgeld der Einheitskasse Gemeinde / Gemeindewerke, das kurzfristig zur Disposition steht, nachgewiesen. In der vorgelegten

Finanzrechnung werden lediglich die Finanzmittelflüsse der Gemeinde Reiskirchen dargestellt. Die Einheitskasse wurde zum 01.01.2018 aufgelöst.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 22.130 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015*	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2016 laut Auf- stellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	24.580.757	56,5 %	601.663	25.182.420	56,4 %	-376.068
1.1	Netto-Position	24.319.818	55,9 %	0	24.319.818	54,5 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.832.417	11,1 %	-4.331.900	500.517	1,1 %	-207.195
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.832.417	11,1 %	-4.689.028	143.389	0,3 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	149.933	149.933	0,3 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	207.195	207.195	0,5 %	-207.195
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	-4.571.479	- 10,5 %	4.933.563	362.084	0,8 %	-168.873
1.3.1	Ergebnisvortrag	-4.831.734	- 11,1 %	4.831.734	0	0,0 %	-32.383
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-4.799.281	- 11,0 %	4.799.281	0	0,0 %	-32.383
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-32.453	- 0,1 %	32.453	0	0,0 %	0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	260.255	0,6 %	101.829	362.084	0,8 %	-136.490
2	Sonderposten	5.775.483	13,3 %	-119.872	5.655.611	12,7 %	-29.850
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.739.882	13,2 %	-119.252	5.620.630	12,6 %	-29.850
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.239.233	7,4 %	-15.736	3.223.497	7,2 %	-29.850
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	38.446	0,1 %	18.016	56.462	0,1 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.462.202	5,7 %	-121.531	2.340.671	5,2 %	0
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	35.601	0,1 %	-619	34.982	0,1 %	0
3.	Rückstellungen	3.940.891	9,1 %	22.983	3.963.874	8,9 %	0
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.628.165	8,3 %	-43.616	3.584.549	8,0 %	0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	312.726	0,7 %	66.599	379.325	0,8 %	0
4.	Verbindlichkeiten	8.897.510	20,5 %	621.712	9.519.222	21,3 %	0

Nr.	Bezeichnung	31.12.2015*	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2016 laut Auf- stellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		0,0 %	0		0,0 %	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.151.795	18,7 %	-191.598	7.960.197	17,8 %	0
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.961.618	18,3 %	-148.865	7.812.753	17,5 %	0
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	181.048	0,4 %	-42.226	138.822	0,3 %	0
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		0,0 %	0		0,0 %	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.128	0,0 %	-506	8.622	0,0 %	0
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		0,0 %	0		0,0 %	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	85.300	0,2 %	-68.820	16.480	0,0 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.733	0,3 %	-14.348	116.385	0,3 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	48.811	0,1 %	-48.811	0	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	437.283	1,0 %	926.448	1.363.731	3,1 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	43.588	0,1 %	18.841	62.429	0,1 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	304.120	0,7 %	22.572	326.692	0,7 %	0
	Summe Passiva	43.498.761	100 %	1.149.058	44.647.819	100 %	-405.918

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Nach Abschluss der Prüfung ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 24.806.352 EUR.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO. Demnach ist der ordentliche Jahresüberschuss des Berichtsjahres mit den ordentlichen Jahresfehlbeträgen der Vorjahre sowie dem verbleibenden außerordentlichen Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres zu verrechnen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum Stichtag 143.389 EUR. Im Berichtsjahr wurden die ordentlichen Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2014 aus der bestehenden Rücklage ausgeglichen und der ordentliche Jahresüberschuss 2015 der Rücklage zugeführt.

Analog wurden die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 149.933 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß der Sonderregelung des Hinweises Nr. 16 zu § 41 GemHVO wurde im Berichtsjahr für die Aufholung des Beteiligungswertes am Abwasserverband Lauter Wetter (AVLW) eine Sonderrücklage „Bewertungsgewinne“ in Höhe von 207.175 EUR gebildet. Wie bereits zum Finanzanlagevermögen ausgeführt, war die Werterhöhung des Beteiligungswertes des AVLW im Rahmen der Prüfung zu kürzen. Dementsprechend war die Position der Rücklagen und Sonderrücklagen im Rahmen der Prüfung korrespondierend um 207.195 EUR zu kürzen.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital der Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr von 24.580.756 EUR auf 24.806.352 EUR erhöht.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Reiskirchen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge haben sich von 5.775.482 EUR auf 5.625.761 EUR verringert.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2015	3.239.233 EUR
Zugänge	225.879 EUR
Auflösungen	-271.466 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	3.193.646 EUR

Wesentliche Zugänge waren:

Zuschuss Grundhafte Erneuerung Burkhardsfelder Straße	27.500 EUR
Zuschuss Land Radlader Bauhof - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	38.640 EUR
Zuschuss Land LKW Bauhof – Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	41.460 EUR
Investitionspauschale	106.000 EUR

Unsere Prüfungsfeststellungen betreffen die erhaltenen Zuweisungen für die Maßnahme „Grundhafte Sanierung DGH Hattenrod“, welche nicht als investive Maßnahme bewertet werden konnte.

Die Bilanzposition reduziert sich im Berichtsjahr 2016 um 29.850 EUR.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2015	38.446 EUR
Zugang	23.745 EUR
Auflösungen	-5.729 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	56.462 EUR

Die Position der Vermögensrechnung hat sich durch Zuschüsse vom Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe für die Errichtung von Bike & Ride Anlagen am Bahnhof Reiskirchen sowie Bahnhof Saasen auf 56.462 EUR erhöht.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2015	2.462.202 EUR
Zugänge	69.205 EUR
Auflösungen	-190.736 EUR
Restbuchwert per 31.12.2016	2.340.671 EUR

Wesentliche Zugänge waren:

Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Steinbruch Ettingshausen	20.148 EUR
Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Am Gräbchen Bersrod	45.787 EUR

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Berichtsjahr waren von der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Reiskirchen hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten haben sich von 35.601 EUR auf 34.982 EUR verringert.

Restbuchwert 31.12.2015	35.601 EUR
Auflösungen	-619 EUR
Restbuchwert 31.12.2016	34.982 EUR

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 43.616 EUR von 3.628.165 EUR im Vorjahr auf 3.584.549 EUR zum Bilanzstichtag reduziert. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem „Lebensarbeitszeitkonto (LAK)“ passiviert.

Die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus „Altersteilzeit (ATZ)“ wurden im Berichtsjahr vollständig in Anspruch genommen.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen Wert von 0 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Berichtsjahr werden zutreffend keine Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse ausgewiesen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien zurückgestellt.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 379.325 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	154.130 EUR
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	134.461 EUR
Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	54.366 EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	23.456 EUR
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300 EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	3.612 EUR

Die Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Abwasserverband Lauter-Wetter wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst. Auf die Ausführungen zu den Bilanzpositionen Beteiligungen und Eigenkapital wird verwiesen.

Wir weisen darauf hin, dass für Rückstellungen für Urlaub- und Zeitguthaben die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu berücksichtigen ist und demnach für die Berechnung 250 Arbeitstage zugrunde zu legen sind.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigelegt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 9.519.222 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Gemeinde Reiskirchen hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 191.598 EUR auf insgesamt 7.960.197 EUR vermindert. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 1.749.276 EUR wurde nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 3.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2016 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zur Position 4.2.4 Kassenkredite wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 16.480 EUR.

Sie setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten der Kommune aus den Zuschüssen für ein Feuerwehrhaus und einen Mietkostenzuschuss für die Kleiderkammer zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 14.348 EUR auf 116.385 EUR gesunken. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Die einzelnen Verbindlichkeiten wurden vollständig über die Nebenbuchhaltung nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus offenen Abrechnungen gegenüber den Stadtwerken Gießen, einer zweiten Abschlagsrechnung gegenüber einem Ingenieurbüro und einer Rechnung gegenüber einer Baufirma.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind zum Jahresende keine vorhanden.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Diese Bilanzposition weist zum Jahresende einen Wert in Höhe 1.363.731 EUR aus. Die Verbindlichkeiten resultieren größtenteils gegenüber den Gemeindewerken Reiskirchen. Es ist eine Abweichung gegenüber dem Jahresabschluss der Gemeindewerke in Höhe von 480,74 EUR aufgetreten, welche nicht aufzuklären war. Zum 01.01.2018 wurde die Einheitskasse aufgelöst. In dessen Zuge wurden die Differenzen soweit möglich aufgeklärt und bereinigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 62.429 EUR und resultieren im Wesentlichen aus noch offenen Reisekostenabrechnungen gegenüber Mitarbeitern und aus durchlaufenden Geldern. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Im Berichtsjahr handelt es sich um einen Wert in Höhe von 23.510 EUR.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam

aufzulösen. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtsjahr durch Zugänge und Abgänge (Auflösungen) bei den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren um 22.572 EUR auf 326.692 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 laut Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.698	237.075	270.492	-33.417	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700.727	890.656	876.976	13.680	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	232.886	225.226	263.585	-38.359	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	31.215	0	-23.013	23.013	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.503.211	11.221.336	11.412.374	-191.038	0
6	Erträge aus Transferleistungen	328.146	321.094	321.233	- 139	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.297.222	3.506.378	3.524.946	-18.568	29.850
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	474.323	424.260	468.550	-44.290	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	364.486	351.397	446.733	-95.336	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	16.178.916	17.177.422	17.561.875	-384.453	29.850
11	Personalaufwendungen	4.475.422	4.851.421	4.858.477	-7.056	0
12	Versorgungsaufwendungen	-90.055	289.156	180.706	108.450	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.343.661	2.549.845	2.279.888	269.957	163.501
14	Abschreibungen	1.108.839	1.052.450	1.033.188	19.262	2.839
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.152.312	1.334.529	1.373.353	-38.824	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.874.349	7.349.330	7.315.928	33.402	0
17	Transferaufwendungen	0	0	500	- 500	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.142	13.400	12.791	609	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.876.670	17.440.131	17.054.831	385.300	166.340
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	302.246	-262.709	507.044	-769.753	-136.490
21	Finanzerträge	40.049	27.115	95.758	-68.643	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	264.426	246.515	239.896	6.619	0
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-224.377	-219.400	-144.138	-75.262	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	77.869	-482.109	362.906	-845.015	-136.490
25	Außerordentliche Erträge	182.481	819.000	217.399	601.601	-207.195
26	Außerordentliche Aufwendungen	95	8.000	11.025	-3.025	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	182.386	811.000	206.374	604.626	-207.195
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	260.255	328.891	569.280	-240.389	-343.685
29	Abzgl. Einstellung in Sonderrücklage (außerordentliches Ergebnis)	0	0	-207.195	207.195	-207.195
30	Bilanzgewinn	260.255	328.891	362.085	-33.194	-343.685

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 225.595 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 226.416 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Fehlbetrag in Höhe von 822 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Überschuss in Höhe 328.891 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 103.296 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 226.416 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich um insgesamt 29.850 EUR aus den Prüfungsfeststellungen zu den Sonderposten.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen um insgesamt 163.501 EUR zu erhöhen.
- Die Abschreibungen waren bezüglich der Prüfungsfeststellungen zum Anlagevermögen um 2.839 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Kommune angemessen erläutert.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt nach Abschluss der Prüfung -822 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 10.203 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.025 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 10.203 EUR setzen sich zusammen aus:

Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	4.199 EUR
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.831 EUR
Sonstige periodenfremde Erträge	174 EUR

Die außerordentlichen Erträge reduzieren sich durch die Prüfungsfeststellung aus den Beteiligungen um 207.195 EUR. Auf den Abschnitt 5.1.1. – Anlagevermögen wird verwiesen.

Den außerordentlichen Erträgen stehen folgende außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 11.025 EUR gegenüber:

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen	157 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	10.728 EUR
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	140 EUR

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf den Abschnitt 3.2.6 - Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 laut Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.211	237.075	272.948	-35.873	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	751.130	872.656	883.056	-10.400	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	276.555	215.926	218.002	-2.076	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.378.377	11.080.936	11.411.908	-330.972	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	328.146	321.094	321.233	- 139	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.280.077	3.506.378	3.482.031	24.347	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.723	27.115	90.587	-63.472	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	351.663	350.180	325.650	24.530	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.660.882	16.611.360	17.005.415	-394.055	0
10	Personalauszahlungen	4.562.980	4.816.221	4.679.744	136.477	0
11	Versorgungsauszahlungen	214.408	5.930	225.320	-219.390	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.250.731	2.227.821	2.282.714	-54.893	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	11.000	3.000	500	2.500	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.091.736	1.300.499	1.427.107	-126.608	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.654.419	7.349.330	7.369.032	-19.702	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	256.921	246.515	231.302	15.213	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.863	13.400	12.931	469	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.054.058	15.962.716	16.228.651	-265.935	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	606.824	648.644	776.765	-128.121	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	572.307	901.668	267.709	633.959	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	168.331	100.000	70.805	29.195	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.167	10.590	10.584	6	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	761.806	1.012.258	349.097	663.161	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	841.663	50.000	3.001	46.999	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	999.101	3.858.514	427.142	3.431.372	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	286.286	841.810	401.772	440.038	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 laut Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.368	171.534	21.438	150.096	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.136.417	4.921.858	853.353	4.068.505	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.374.611	-3.909.600	-504.256	-3.405.344	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-767.787	-3.260.956	272.509	-3.533.465	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	2.949.276	136.266	2.813.010	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	244.435	310.080	327.186	-17.106	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-244.435	2.639.196	-190.920	2.830.116	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.012.222	-621.760	81.589	-703.349	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	15.965	0	142.707	-142.707	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	17.278	0	157.360	-157.360	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.314	0	-14.653	14.653	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.134.353	489.835	489.835	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.013.536	-621.760	66.936	-688.696	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	120.817	-131.925	556.771	-688.696	0
41	Geliehene Mittel von Gemeindewerke	369.017	0	1.015.815	-1.015.815	0
42	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	489.834	-131.925	1.572.586	-1.704.511	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppelten Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Reiskirchen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 556.771 EUR aus. Die Abweichung zu den Flüssigen Mitteln resultiert aus den geliehenen Mitteln der Gemeindewerke Reiskirchen in Höhe von 1.015.815 EUR.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Gemeinde Reiskirchen ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 776.765 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 648.644 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 128.120 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach zumindest teilweise mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 504.256 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 3.909.600 EUR um 3.405.345 EUR unterschritten.

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 4.921.858 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 853.353 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 1.012.258 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 349.097 EUR und ist um 663.161 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2016 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 136.266 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 327.186 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 190.920 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2016 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 14.653 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Reiskirchen jeweils zum 31.12. des Jahres:

2012	2013	2014	2015	2016
10.493	10.517	10.515	10.603	10.678

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2012	2013	2014	2015	2016
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	93,2 %	95,6 %	94,3 %	96,2 %	93,6 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	18,8 %	19,4 %	19,4 %	18,9 %	18,0 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$	1,41 %	1,8 %	3,76 %	4,4 %	4,8 %
Investitionsdeckungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge auf Anlagevermögen}}$	50,5 %	100,6 %	133,5 %	138,8 %	104,0 %

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.3 Finanzlage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	61,2 %	56,2 %	55,6 %	56,5 %	56,1 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	17,1 %	20,6 %	20,1 %	20,5 %	21,5 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	65,7 %	58,8 %	59,0 %	58,8 %	59,9 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	731 EUR	859 EUR	837 EUR	839 EUR	891 EUR

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2012	2013	2014	2015	2016
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}$	57,3 %	64,1 %	62,2 %	64,8 %	64,5 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	25,2 %	17,4 %	21,1 %	20,3 %	20,1 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal} - \text{und Versorgungsaufw.}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	30,7 %	28,9 %	27,8 %	27,2 %	28,9 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- \& Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	15,2 %	13,6 %	12,9 %	14,5 %	14,0 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	1,5 %	1,6 %	1,7 %	1,6 %	1,4 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	6,1 %	6,3 %	9,7 %	6,9 %	5,9 %

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wieviel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z. B. Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zu Pkt. 3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Die Mittelüberschreitungen wurden erläutert.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Reiskirchen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren

Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Reiskirchen getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2016 weist in der Ergebnisrechnung nach Abschluss der Prüfung einen Überschuss in Höhe von 225.595 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2016 in Höhe von 548.228 EUR beträgt die Veränderung -322.633 EUR.
- Die Gesamterträge weichen um -325.850 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem

Vorjahreswert in Höhe von 1.468.519 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 482.946 EUR.

- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.330.901 EUR erhöht. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 222.554 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 1.319.971 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 225.579 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital erhöht sich nach Abschluss der Prüfung um 225.595 EUR. Diese Erhöhung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 226.416 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 822 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.080.472 EUR vermindert. Die Gemeinde Reiskirchen weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2016 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 66.936 EUR aus.

Die Aussagen der Gemeinde Reiskirchen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 18.09.2018 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Reiskirchen verzichtet. Die in den Schlussbericht

aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -405.918 EUR auf 44.241.901 EUR sowie das Jahresergebnis um 343.685 EUR auf 225.595 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Reiskirchen haben wir für die Vermögensrechnung 255.915 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 111.620 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Reiskirchen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr (§ 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO)).

Die unvermuteten Kassenprüfungen wurden am 20.04.2016 und 18.11.2016 durchgeführt.

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesen Bericht dazustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf den Prüfbericht vom 22.11.2016 wird verwiesen.

8.2 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, den für die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2016 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Reiskirchen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Reiskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 12.03.2021



Sven Bieker
Leiter der Revision



Dagmar Wagner
Prüfungsleiterin

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AVLW	Abwasserverband Lauter - Wetter
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	41.421.630,76	41.839.636,05	1	Eigenkapital	24.806.351,75	24.580.757,17
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.643.107,77	1.602.785,73	1.1	Netto-Position	24.319.818,46	24.319.818,46
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.513,06	5.840,24	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	293.321,60	4.832.417,28
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.462.645,09	1.553.699,75	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	143.388,59	4.832.417,28
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	174.949,62	43.245,74	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149.933,01	0,00
1.2	Sachanlagen	23.887.093,96	24.356.275,08	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.225.845,80	6.283.244,37	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.252.272,15	7.430.584,01	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.973.764,79	8.217.748,77	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	272.521,73	312.357,72	1.3	Ergebnisverwendung	193.211,69	-4.571.478,57
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.379.781,74	1.388.833,49	1.3.1	Ergebnisvortrag	-32.382,89	-4.831.733,62
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	782.907,75	723.506,72	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-32.382,89	-4.799.280,83
1.3	Finanzanlagen	9.224.763,23	9.213.909,44	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-32.452,79
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	6.271.556,52	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	225.594,58	260.255,05
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2	Sonderposten	5.625.760,98	5.775.482,96
1.3.3	Beteiligungen	2.564.337,39	2.552.337,39	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.590.779,45	5.739.881,83
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.193.646,43	3.239.233,20
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	84.931,83	75.494,30	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	56.462,49	38.446,25
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	303.937,49	314.521,23	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.340.670,53	2.462.202,38
1.4	Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	6.666.665,80	6.666.665,80	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.798.139,97	1.621.371,17	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	34.981,53	35.601,13
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	21.356,30	44.369,30	3.	Rückstellungen	3.963.874,37	3.940.890,97
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.204.197,89	1.087.167,21	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.584.549,37	3.628.164,97
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	676.706,17	573.614,87	3.3	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	419.527,51	403.601,99	3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.064,98	22.829,70	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.267,36	2.184,28	3.5	Sonstige Rückstellungen	379.325,00	312.726,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	83.631,87	84.936,37	4	Verbindlichkeiten	9.519.221,58	8.897.509,80
2.4	Flüssige Mittel	1.572.585,78	489.834,66	4.1	Anleihen	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	22.130,13	37.753,40	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.960.196,50	8.151.794,80
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.812.752,56	7.961.618,00
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	138.822,27	181.048,31
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten	8.621,67	9.128,49
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	16.479,98	85.300,32
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.384,63	130.733,01
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	48.810,72
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.363.731,12	437.283,06
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	62.429,35	43.587,89
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	326.692,18	304.119,72
	Summe Aktiva	44.241.900,86	43.498.760,62		Summe Passiva	44.241.900,86	43.498.760,62

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5./- Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.698,48	237.075,00	270.491,78	-33.416,78
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700.727,39	890.656,00	876.975,69	13.680,31
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	232.885,66	225.226,00	263.585,08	-38.359,08
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	31.215,32	0,00	23.013,00	-23.013,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.503.211,08	11.221.336,00	11.412.373,62	-191.037,62
6	547	Erträge aus Transferleistungen	328.146,01	321.094,00	321.233,01	- 139,01
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.297.221,95	3.506.378,00	3.554.795,89	-48.417,89
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	474.323,48	424.260,00	468.550,13	-44.290,13
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	364.486,42	351.397,00	446.732,97	-95.335,97
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	16.178.915,79	17.177.422,00	17.591.725,17	-414.303,17
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	4.475.421,76	4.851.421,00	4.858.477,30	-7.056,30
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	-90.054,52	289.156,00	180.706,32	108.449,68
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.343.661,41	2.549.845,12	2.443.388,85	106.456,27
14	66	Abschreibungen	1.108.838,59	1.052.450,00	1.036.026,54	16.423,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.152.311,79	1.334.529,00	1.373.353,32	-38.824,32
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.874.348,91	7.349.330,00	7.315.928,09	33.401,91
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	500,00	- 500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.141,84	13.400,00	12.790,80	609,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	15.876.669,78	17.440.131,12	17.221.171,22	218.959,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./- Nr. 19)	302.246,01	-262.709,12	370.553,95	-633.263,07
21	56, 57	Finanzerträge	40.049,05	27.115,00	95.758,20	-68.643,20
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	264.425,81	246.515,00	239.895,74	6.619,26
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./- Nr. 22)	-224.376,76	-219.400,00	-144.137,54	-75.262,46
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	16.218.964,84	17.204.537,00	17.687.483,37	-482.946,37
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	16.141.095,59	17.686.646,12	17.461.066,96	225.579,16
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./- Nr.25)	77.869,25	-482.109,12	226.416,41	-708.525,53
27	59	Außerordentliche Erträge	182.480,80	819.000,00	10.203,25	808.796,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	95,00	8.000,00	11.025,08	-3.025,08
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./- Nr. 26)	182.385,80	811.000,00	-821,83	811.821,83
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	260.255,05	328.890,88	225.594,58	103.296,30

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.211,33	237.075,00	272.947,90	-35.872,90
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	751.129,65	872.656,00	883.056,07	-10.400,07
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	276.554,62	215.926,00	218.001,83	-2.075,83
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.378.376,84	11.080.936,00	11.411.907,92	-330.971,92
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	328.146,01	321.094,00	321.233,01	- 139,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.280.077,33	3.506.378,00	3.482.031,40	24.346,60
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.723,35	27.115,00	90.587,27	-63.472,27
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	351.662,90	350.180,00	325.649,72	24.530,28
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.660.882,03	16.611.360,00	17.005.415,12	-394.055,12
10	Personalauszahlungen	4.562.980,07	4.816.221,00	4.679.744,23	136.476,77
11	Versorgungsauszahlungen	214.408,48	5.930,00	225.320,32	-219.390,32
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.250.731,42	2.227.820,80	2.282.713,53	-54.892,73
13	Auszahlungen für Transferleistungen	11.000,00	3.000,00	500,00	2.500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.091.735,97	1.300.499,00	1.427.107,36	-126.608,36
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.654.418,56	7.349.330,00	7.369.031,55	-19.701,55
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	256.920,69	246.515,00	231.302,37	15.212,63
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.862,66	13.400,00	12.931,21	468,79
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.054.057,85	15.962.715,80	16.228.650,57	-265.934,77
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	606.824,18	648.644,20	776.764,55	-128.120,35
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	572.307,48	901.668,00	267.709,07	633.958,93
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	168.331,02	100.000,00	70.804,62	29.195,38
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.167,48	10.590,00	10.583,74	6,26
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	761.805,98	1.012.258,00	349.097,43	663.160,57
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	841.662,58	50.000,00	3.001,23	46.998,77
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	999.100,76	3.858.514,14	427.142,09	3.431.372,05

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./ Sp.5)
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	286.286,37	841.809,96	401.772,09	440.037,87
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.367,73	171.534,00	21.437,53	150.096,47
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.136.417,44	4.921.858,10	853.352,94	4.068.505,16
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.374.611,46	-3.909.600,10	-504.255,51	-3.405.344,59
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-767.787,28	-3.260.955,90	272.509,04	-3.533.464,94
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.949.276,00	136.266,30	2.813.009,70
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	244.434,80	310.080,00	327.186,46	-17.106,46
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-244.434,80	2.639.196,00	-190.920,16	2.830.116,16
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.012.222,08	-621.759,90	81.588,88	-703.348,78
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	15.964,89	0,00	142.707,04	-142.707,04
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	17.278,47	0,00	157.359,75	-157.359,75
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.313,58	0,00	-14.652,71	14.652,71
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.134.353,30	489.834,66	489.834,66	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.013.535,66	-621.759,90	66.936,17	-688.696,07
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	120.817,64	-131.925,24	556.770,83	-688.696,07
41	Geliehene Mittel von Gemeindewerke	369.017,02	0,00	1.015.814,95	-1.015.814,95
42	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	489.834,66	-131.925,24	1.572.585,78	-1.704.511,02

10.5 Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2016

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016**

der

Gemeinde



Reiskirchen



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Vermögensrechnung	2
2. Ergebnisrechnung	6
3. Finanzrechnung	7
4. Anhang zum Jahresabschluss	9
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	9
4.2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung - Aktiva -	12
4.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	12
4.3.2. Sachanlagevermögen	12
4.3.3. Finanzanlagen	17
4.3.4. Umlaufvermögen	19
4.4. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung - Passiva -	25
4.4.1. Eigenkapital	25
4.4.2. Sonderposten	27
4.4.3. Rückstellungen	28
4.4.4. Verbindlichkeiten	32
4.4.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36
4.5. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	37
4.6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	51
4.7. Sonstige Angaben	52
4.7.1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	52
4.7.2. Organe und Vertretungsbefugnis	53
4.7.3. Bezüge der Organe	56
4.7.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	57
4.7.5. Haftungsverhältnisse	57
4.7.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	59
4.7.7. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	60
4.7.8. Fremde Finanzmittel	62
4.8. Anlagen zum Anhang	63

4.8.1	Anlagenübersicht	63
4.8.2	Forderungsübersicht	65
4.8.3	Eigenkapitalspiegel	66
4.8.4	Rückstellungsübersicht	67
4.8.5	Verbindlichkeitenübersicht	68
5.	Haushaltsermächtigungen	69
6.	Rechenschaftsbericht	72
6.1	Vorbemerkung	72
6.2	Geschäftsverlauf 2016	72
6.2.1	Haushaltsplan und Rahmenbedingungen	72
6.2.2	Ergebnisentwicklung	74
6.2.3	Vermögensentwicklung	76
6.2.4	Finanzentwicklung	80
6.2.5	Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	82
6.2.6	Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	83
6.2.7	Haushaltssicherung	89
6.3	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	90
6.4	Ausblick und zukünftige Entwicklung	90
6.5	Risikoberichterstattung	91
6.5.1	Besondere Geschäftsrisiken	91
6.5.2	Risikosicherung	93
6.5.3	Chancen, Zielsetzung, Strategien	94

1. Vermögensrechnung

Pos.	AKTIVA	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1.	ANLAGEVERMÖGEN		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.513,06	5.840,24
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.462.645,09	1.553.699,75
1.1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	174.949,62	43.245,74
		1.643.107,77	1.602.785,73
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.225.845,80	6.283.244,37
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.262.207,32	7.437.680,56
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.973.764,79	8.217.748,77
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	272.521,73	312.357,72
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.379.781,74	1.388.833,49
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	971.695,34	748.793,06
		24.085.816,72	24.388.657,97
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	6.271.556,52
1.3.3	Beteiligungen	2.771.532,83	2.552.337,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	84.931,83	75.494,30
1.3.6	sonstige Ausleihungen	303.937,49	314.521,23
		9.431.958,67	9.213.909,44
1.4	sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	6.666.665,80
2.	UMLAUFVERMÖGEN		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	21.356,30	44.369,30
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	676.706,17	573.614,87
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	419.527,51	403.601,99
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.064,98	22.829,70
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.267,36	2.184,28
2.3.5	sonstige Vermögensgegenstände	83.631,87	84.936,37
		1.204.197,89	1.087.167,21
2.4	flüssige Mittel	1.572.585,78	489.834,66
3.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22.130,13	37.753,40
	SUMME AKTIVA	44.647.819,06	43.531.143,51

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reiskirchen

Pos.	PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015
		Euro	Euro	Euro
1.	EIGENKAPITAL			
1.1	Netto-Position		24.319.818,46	24.319.818,46
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	143.388,59		4.832.417,28
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149.933,01		0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	207.195,44		0,00
			500.517,04	
1.3	Bilanzgewinn (i. V. Ergebnisvortrag)			
1.3.1	Bilanzgewinn ordentliches Ergebnis		362.906,08	
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		-4.776.164,54
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		-32.452,79
1.3.2	Bilanzverlust außerordentliches Ergebnis		-821,83	
1.3.2.1	ordentlicher Jahresüberschuss	0,00		87.135,85
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00		182.385,80
			25.182.419,75	24.613.140,06
2.	SONDERPOSTEN			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.223.496,63		3.239.233,20
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	56.462,49		38.446,25
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.340.670,53		2.462.202,38
			5.620.629,65	5.739.881,83
2.4	sonstige Sonderposten		34.981,53	35.601,13
3.	RÜCKSTELLUNGEN			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.584.549,37		3.628.164,97
3.5	sonstige Rückstellungen	379.325,00		312.726,00
			3.963.874,37	3.940.890,97
4.	VERBINDLICHKEITEN			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	gegenüber Kreditinstituten	7.812.752,56		7.961.618,00
4.2.2	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	138.822,27		181.048,31
4.2.3	gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.621,67		9.128,49
			7.960.196,50	8.151.794,80
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen		16.479,98	85.300,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		116.384,63	130.733,01
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0,00	48.810,72
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.363.731,12	437.283,06
4.9	sonstige Verbindlichkeiten		62.429,35	43.587,89
			9.519.221,58	8.897.509,80
5.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		326.692,18	304.119,72
	SUMME PASSIVA		44.647.819,06	43.531.143,51

Der Gemeindevorstand

Ort, den

(Unterschrift)

2. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis 2015 €	Fortge- schriebener Ansatz 2016 €	Ist-Ergebnis 2016 €	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2016 €
1	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.698,48	237.075,00	270.491,78	33.416,78
2	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700.727,39	890.656,00	876.975,69	-13.680,31
3	+ Kostenersatzleistungen und -erstattungen	232.885,66	225.226,00	263.585,08	38.359,08
4	+/- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	31.215,32	0,00	-23.013,00	-23.013,00
5	+ Steuern und steuerähnliche Erträge ein- schließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.503.211,08	11.221.336,00	11.412.373,62	191.037,62
6	+ Erträge aus Transferleistungen	328.146,01	321.094,00	321.233,01	139,01
7	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.297.221,95	3.506.378,00	3.524.945,69	18.567,69
8	+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	474.323,48	424.260,00	468.550,13	44.290,13
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	364.486,42	351.397,00	446.732,97	95.335,97
10	= Summe der ordentlichen Erträge	16.178.915,79	17.177.422,00	17.561.874,97	384.452,97
11	- Personalaufwendungen	4.475.421,76	4.851.421,00	4.858.477,30	-7.056,30
12	- Versorgungsaufwendungen	-90.054,52	289.156,00	180.706,32	108.449,68
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.337.233,43	2.549.845,12	2.279.887,60	269.957,52
14	- Abschreibungen	1.105.999,97	1.052.450,00	1.033.187,92	19.262,08
15	- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.152.311,79	1.334.529,00	1.373.353,32	-38.824,32
16	- Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.874.348,91	7.349.330,00	7.315.928,09	33.401,91
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	500,00	-500,00
18	- sonstige ordentliche Aufwendungen	12.141,84	13.400,00	12.790,80	609,20
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.867.403,18	17.440.131,12	17.054.831,35	385.299,77
20	= Verwaltungsergebnis	311.512,61	-262.709,12	507.043,62	769.752,74
21	+ Finanzerträge	40.049,05	27.115,00	95.758,20	68.643,20
22	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	264.425,81	246.515,00	239.895,74	6.619,26
23	= Finanzergebnis	-224.376,76	-219.400,00	-144.137,54	75.262,46
24	= Ordentliches Ergebnis	87.135,85	-482.109,12	362.906,08	845.015,20
25	+ Außerordentliche Erträge	182.480,80	819.000,00	217.398,69	-601.601,31
26	- Außerordentliche Aufwendungen	95,00	8.000,00	11.025,08	-3.025,08
27	= Außerordentliches Ergebnis	182.385,80	811.000,00	206.373,61	-604.626,39
28	= Jahresergebnis	269.521,65	328.890,88	569.279,69	240.388,81
29	- Einstellung in Sonderrücklage (ao Ergebnis)	0,00	0,00	-207.195,44	-207.195,44
30	= Bilanzgewinn	269.521,65	328.890,88	362.084,25	33.193,37

3. Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2015 Euro	Fortge- schriebener Ansatz 2016 Euro	Ist-Ergebnis 2016 Euro	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2016 Euro
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.211,33	237.075,00	272.947,90	35.872,90
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	751.129,65	872.656,00	883.056,07	10.400,07
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	276.554,62	215.926,00	218.001,83	2.075,83
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.378.376,84	11.080.936,00	11.411.907,92	330.971,92
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	328.146,01	321.094,00	321.233,01	139,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.280.077,33	3.506.378,00	3.482.031,40	-24.346,60
7	Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	45.723,35	27.115,00	90.587,27	63.472,27
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	351.662,90	350.180,00	325.649,72	-24.530,28
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	15.660.882,03	16.611.360,00	17.005.415,12	394.055,12
10	Personalauszahlungen	4.562.980,07	4.816.221,00	4.679.744,23	136.476,77
11	Versorgungsauszahlungen	214.408,48	5.930,00	225.320,32	-219.390,32
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.250.731,42	2.227.820,80	2.282.713,53	-54.892,73
13	Auszahlungen für Transferleistungen	11.000,00	3.000,00	500,00	2.500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzaus- zahlungen	1.091.735,97	1.300.499,00	1.427.107,36	-126.608,36
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Aus- zahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.654.418,56	7.349.330,00	7.369.031,55	-19.701,55
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	256.920,69	246.515,00	231.302,37	15.212,63
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.862,66	13.400,00	12.931,21	468,79
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)	15.054.057,85	15.962.715,80	16.228.650,57	-265.934,77
19	Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./. Pos. 18)	606.824,18	648.644,20	776.764,55	128.120,35

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reiskirchen

Pos.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2015 Euro	Fortge- schriebener Ansatz 2016 Euro	Ist-Ergebnis 2016 Euro	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2016 Euro
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	572.307,48	901.668,00	267.709,07	-633.958,93
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	168.331,02	100.000,00	70.804,62	-29.195,38
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (Rückzahlungen von Ausleihungen)	21.167,48	10.590,00	10.583,74	-6,26
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	761.805,98	1.012.258,00	349.097,43	-663.160,57
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	841.662,58	50.000,00	3.001,23	46.998,77
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	999.100,76	3.858.514,14	427.142,09	3.431.372,05
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	286.286,37	841.809,96	401.772,09	440.037,87
27	Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	9.367,73	171.534,00	21.437,53	150.096,47
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	2.136.417,44	4.921.858,10	853.352,94	4.068.505,16
29	Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 ./ Pos. 28)	-1.374.611,46	-3.909.600,10	-504.255,51	3.405.344,59
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 und 29)	-767.787,28	-3.260.955,90	272.509,04	3.533.464,94
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	2.949.276,00	136.266,30	-2.813.009,70
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	244.434,80	310.080,00	327.186,46	-17.106,46
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31 ./ Pos. 32)	-244.434,80	2.639.196,00	-190.920,16	-2.830.116,16
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Pos. 30 und 33)	-1.012.222,08	-621.759,90	81.588,88	703.348,78
35	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	15.964,89	0,00	142.707,04	142.707,04
36	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	17.278,47	0,00	157.359,75	157.359,75
37	Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. 35 ./ Pos. 36)	-1.313,58	0,00	-14.652,71	-14.652,71
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.134.353,30	489.834,66	489.834,66	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.013.535,66	-621.759,90	66.936,17	688.696,07
40	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	120.817,64	-131.925,24	556.770,83	688.696,07
41	geliehene Mittel von Gemeindewerke	369.017,02	0,00	1.015.814,95	1.015.814,95

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Reiskirchen hat zum 1.1.2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen kommunalen Rechnungswesens realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2016 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt. Ferner wurden die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung),
- der Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung).

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein **Anhang** beizufügen (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO). Im Anhang werden die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert und deren Abweichungen im Jahresvergleich dargestellt.

Ferner werden u. a. die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen gegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Rückstellungsübersicht und der Verbindlichkeitspiegel als **Anlagen** beigelegt. Darüber hinaus werden die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen dargestellt.

4.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 41 GemHVO grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert zum einen auf der durch das Land Hessen veröffentlichten Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Lebensdauer. Ferner finden die im „Handbuch zur Inventarisierung des beweglichen Sachanlagevermögens für die Gemeinde Reiskirchen“ enthaltenen Abschreibungslisten Anwendung. Vorrangig wird jedoch die tatsächliche betriebliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes herangezogen.

Bei beweglichen Anlagegegenständen werden auf die Zugänge im Wirtschaftsjahr zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto wird ein Sammelposten gebildet, dieser wird im Haushaltsjahr der Anschaffung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150,00 € netto werden im Jahr des Zugangs als Aufwand verbucht.

Von der Gemeinde Reiskirchen geleistete Investitionszuschüsse werden mit dem Zahlungsbetrag (bei Neugewährungen) bzw. mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt. Im Übrigen findet die Zweckbindungsfrist Anwendung bei der Bemessung der Abschreibungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (gemeindliche Eigenbetriebe) und Beteiligungen an Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften werden zu Anschaffungskosten, die Genossenschaftsanteile nach dem Nominalwert bewertet.

Das als Vorratsvermögen ausgewiesene und zum Verkauf bestimmte Vorratsholz wurde von Hessen-Forst ermittelt und zu Durchschnittswerten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Abschlussstichtag gebildet worden.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Nominalwerte der Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2016 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute wurden eingeholt.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden Rücklagen aus ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschüssen ergebnisbedingt bzw. aufgrund vorgenommener Verrechnungen gebildet. Ferner wurde eine Sonderrücklage aus Bewertungsgewinnen gebildet.

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 und 46 GemHVO.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage/Investitionsmaßnahme mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage/Investitionsmaßnahme bzw. der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung - AKTIVA

4.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

4.3.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	€	<u>5.513,06</u>
	i. V.: €	5.840,24

Unter diesem Posten werden die von der Gemeinde genutzten Softwarelizenzen ausgewiesen. Im Berichtsjahr ist u.a. ein Zugang in Höhe von T€ 3 für eine GDPdU Schnittstelle für das Programm Finanz+ der Firma Data-Plan zu verzeichnen.

4.3.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	€	<u>1.462.645,09</u>
	i. V.: €	1.553.699,75

Im Berichtsjahr wurden geleistete Baukostenzuschüsse für den Breitbandausbau für das Cluster „Bersrod“ von insgesamt T€ 43 aus den geleisteten Anzahlungen umgebucht und aktiviert. Der Zuschuss wird über 15 Jahre abgeschrieben.

4.3.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	€	<u>174.949,62</u>
	i. V.: €	43.245,74

Für den Ausbau des Breitbandnetzes wurde ein Baukostenzuschuss in Höhe von T€ 174 an die Breitband Gießen GmbH für das Cluster „Reiskirchen“ gezahlt. Hierbei handelt es sich um zwei Raten. Die Maßnahme wird durch das Investitionsprogramm KIP gefördert.

4.3.2 Sachanlagevermögen

4.3.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>6.225.845,80</u>
	i. V.: €	6.283.244,37

Es ergeben sich folgende Grundstückswerte:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Landwirtschaftliche Flächen	1.256.557,64	1.256.998,44
Bauplätze	892.420,08	950.811,58
Sonstige unbebaute Grundstücke*)	539.645,34	539.646,34
	<u>2.688.623,06</u>	<u>2.747.456,36</u>
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	3.537.102,97	3.535.668,24
Grundstücksgleiche Rechte	119,77	119,77
	<u>6.225.845,80</u>	<u>6.283.244,37</u>

*) Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Gartenland, Grünanlagen und Parks, Sport- und Freizeitflächen sowie Gehölze.

Im Jahr 2016 wurden fünf Bauplätze und eine Wasserfläche verkauft, wodurch ein Buchgewinn von T€ 4 erzielt werden konnte.

4.3.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden

Grundstücken	€ <u>7.262.207,32</u>
i. V.:	€ 7.437.680,56

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	2.031.677,60	2.093.812,99
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.047.138,64	1.113.349,63
Theater, Bürgerhäuser, Bibliotheken	1.319.558,54	1.399.993,10
Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	1.544.542,90	1.556.888,31
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	134.267,69	139.348,14
Sonstige Betriebsgebäude	456.890,46	440.600,51
Buswartehallen	2,00	2,00
Verwaltungsgebäude	396.100,62	408.159,25
Grundstückseinrichtungen	239.439,50	189.314,36
Wohngebäude	92.589,37	96.212,27
	<u>7.262.207,32</u>	<u>7.437.680,56</u>

Die Zugänge von T€ 63 betreffen im Wesentlichen die Bike & Ride Anlagen am Bahnhof Reiskirchen (T€ 14) und am Bahnhof Saasen (T€ 14) sowie eine Stützmauer in der Grünberger Straße/B49 in Reiskirchen (T€ 32).

Aus der Position Anlagen im Bau sind in diesen Posten T€ 74 aufgrund Fertigstellung der Maßnahmen umgebucht worden. Dies betrifft die Freiflächengestaltung am FFW Gerätehaus in Lindenstruth (T€ 42) und die Massiv-Garage der Feuerwehr Reiskirchen (T€ 32).

4.3.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,

Infrastrukturvermögen

€ 7.973.764,79

i. V.: € 8.217.748,77

Im Einzelnen hat die Gemeinde folgendes Infrastrukturvermögen bilanziert:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Gemeindestraßen, Plätze	2.693.855,15	2.915.268,17
Wege, Plätze, Fahrwege	602.469,89	601.786,82
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Brücken, Beleuchtung)	331.784,22	349.206,51
Öffentliche Grünflächen	42.302,72	48.810,83
Friedhofsanlagen	13.094,23	14.321,81
Sonstige Gewässerbauten	48.572,39	49.867,66
Nutzwasseranlagen	2.780,46	0,00
Wald (Grund und Boden)	1.511.303,17	1.511.154,40
Wald (Aufwuchs)	2.727.602,56	2.727.332,57
	<u>7.973.764,79</u>	<u>8.217.748,77</u>

Die Zugänge i.H.v. T€ 7 betreffen den Posten Fahrwege mit T€ 4 sowie ein Wasserschöpfbecken für den Friedhof Lindenstruth in Höhe von T€ 3.

Von den Anlagen im Bau ist die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Burkhardtsfelder Str. in Reiskirchen“ (T€ 72) fertiggestellt und somit in das Infrastrukturvermögen umgebucht worden.

Die Veränderung der Position Wald ist auf eine Umbuchung aus den Grundstücken in Höhe von € 418,76 (Grünland Saasen) zurückzuführen.

4.3.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	€	<u>272.521,73</u>
	i. V.: €	312.357,72

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	150.493,50	166.329,45
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	5.358,76	5.983,08
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	11.899,26	14.437,26
Sonstige Anlagen	<u>104.770,21</u>	<u>125.607,93</u>
	<u><u>272.521,73</u></u>	<u><u>312.357,72</u></u>

4.3.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	<u>1.379.781,74</u>
	i. V.: €	1.388.833,49

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Fuhrpark	923.290,01	876.438,45
Werkzeuge und Betriebsausstattung	226.240,37	251.924,99
Geschäftsausstattung	165.490,59	189.710,91
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>64.760,77</u>	<u>70.759,14</u>
	<u><u>1.379.781,74</u></u>	<u><u>1.388.833,49</u></u>

Im Berichtsjahr sind Zugänge in Höhe von T€ 188 zu verzeichnen. Davon wurde die Anschaffung eines Radladers (T€ 48) und eines LKWs (T€ 59) für den Bauhof Reiskirchen durch das Investitionsprogramm KIP gefördert. Darüber hinaus wurden in Höhe von T€ 16 zwei weitere Fahrzeuge für den Bauhof Reiskirchen angeschafft. Weitere Anschaffungen betreffen u.a. eine Funkmikrofonanlage für das Bürgerhaus Reiskirchen von T€ 6. Unter dem Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden Anschaffungen von T€ 31 aktiviert.

Aus den geleisteten Anzahlungen wurde der MTW der Feuerwehr Ettingshausen i. H. v. T€ 30 umgebucht.

Mit dem Verkauf zweier Fahrzeuge des Bauhofs wurde ein Buchgewinn von T€ 6 erzielt. Des Weiteren wurde eine körperliche Bestandsaufnahme des Inventars durchgeführt. Es wurden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert in Höhe von T€ 11 ausgebucht.

4.3.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ 971.695,34
i. V.: € 748.793,06

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2016	748.793,06
Zugänge	409.083,44
Umbuchungen	-175.827,71
Abgänge	-10.353,45
Stand 31.12.2016	971.695,34

Die wesentlichen Zugänge bei den Anlagen im Bau stellen sich wie folgt dar:

	T€
- Erneuerung SKH Ettingshausen	38
- Sanierung DGH Hattenrod	173
- Freiflächengestaltung FFW Gerätehaus Lindenstruth	40
- Erneuerung Burkhardsfelder Straße	72
- Massiv-Garage Feuerwehr Reiskirchen	32

Die Gemeinde hat für die Erneuerung der Sport- und Kulturhalle in Ettingshausen und für die grundhaften Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Hattenrod Vorsteuern in Höhe von T€ 10 in Abzug gebracht.

In 2016 wurden folgende Bauten fertiggestellt und in Betrieb genommen und infolgedessen in die entsprechende Bilanzposition umgebucht:

	€
Freiflächengestaltung FFW-Gerätehaus Lindenstruth	41.873,43
Massiv Garage Feuerwehr Reiskirchen	31.915,37
Erneuerung Burkhardsfelder Straße in Reiskirchen	72.061,41
	145.850,21

Des Weiteren wurden der MTW der Feuerwehr Ettingshausen in Höhe von T€ 30 in den Fuhrpark umgebucht.

Zum 31.12.2016 bestehen - gegliedert nach Verwaltungskonten - folgende Anlagen im Bau:

	€
Hochbau	
Grundhafte Erneuerung SKH Ettingshausen	514.380,87
Grundhafte Sanierung Kindergarten Saasen	157.053,85
Sanierung Bürgerhaus/Gaststätte Reiskirchen	24.474,16
Sanierung Bauhof Reiskirchen	4.984,43
Einrichtung BHKW Gemeindeverwaltung Reiskirchen	25.354,85
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Reiskirchen	3.540,25
Grundhafte Sanierung DGH Hattenrod	164.313,43
Wohnungen Zum Sportplatz, Hattenrod (KIP)	11.626,74
	<u>905.728,58</u>
Tiefbau	
Ausbau Wasserstraße in Burkhardsfelden	48.507,46
Infrastrukturvermögen im Bau	
Grundhafte Erneuerung der Friedhofswege	2.890,15
Sanierung Brücke "UF Äschersbach" Ettingshausen	333,06
	<u>3.223,21</u>
Sonstiges	
AIDA Zeiterfassung Gemeindeverwaltung	14.236,09
	<u><u>971.695,34</u></u>

4.3.3 Finanzanlagen

4.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen

€ 6.271.556,52
i. V.: € 6.271.556,52

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Eigenbetriebe "Gemeindewerke Reiskirchen" (€ 6.186.186,69) und "Sozialstation Reiskirchen" (€ 85.369,83).

Die Eigenbetriebe, die als Sondervermögen der Gemeinde keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum 31.12.2008 aus, das unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 und in den Folgeabschlüssen als Beteiligungswert ausgewiesen wird.

4.3.3.2 Beteiligungen und Zweckverbände

€ 2.771.532,83

i. V.: € 2.552.337,39

Unter dieser Bilanzposition werden im Einzelnen ausgewiesen:

	<u>Anteil %</u>	<u>€</u>
ekom 21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (früher KIV)		1,00
Zweckverband Abwasserverband Wiesecktal	38,76	2.476.456,27
Zweckverband Abwasserverband Lauter Wetter	11,26	207.196,44
ZAUG GmbH, Gießen	1,845	5.000,00
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	2,78	13.114,00
Breitband Gießen GmbH	mittelbar	680,12
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	5,00	66.600,00
Energiegesellschaft Lumdata GmbH	5,00	1.260,00
Genossenschaftsanteile		<u>1.225,00</u>
		<u><u>2.771.532,83</u></u>

Die Beteiligung am Abwasserverband Lauter Wetter wurde bislang mit einem Erinnerungswert von 1€ geführt, da dieser ein negatives Eigenkapital ausgewiesen hat. Im Jahr 2016 wurde eine Wertaufholung der Beteiligung vorgenommen, da der Abwasserverband mittlerweile über positives Eigenkapital in Höhe von € 1.840.110,45 verfügt. Die Gemeinde Reiskirchen hält am AV Lauter Wetter zum 31.12.2016 Anteile in Höhe von 11,26 %. Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergibt sich eine Beteiligungshöhe von € 207.196,44.

Ferner hat sich die Höhe der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH durch Zahlung einer weiteren Kapitaleinlage i. H. v. T€ 12 erhöht.

Zur Erläuterung der Ansätze der weiteren Beteiligungen verweisen wir auf die Angaben in früheren Berichten.

Die Genossenschaftsanteile stellen sich wie folgt dar:

	<u>€</u>
Baugenossenschaft Busecker Tal (1 Anteil)	200,00
Volksbank Mittelhessen eG (41 Anteile à 25 €)	<u>1.025,00</u>
	<u><u>1.225,00</u></u>

4.3.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	€ 84.931,83
	i. V.: € 75.494,30

Unter diesem Posten wird die Versorgungsrücklage für Beamte bei der Versorgungskasse Darmstadt in Höhe von € 84.931,83 ausgewiesen.

4.3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	€ 303.937,49
	i. V.: € 314.521,23

Die sonstigen Ausleihungen (gegebene Darlehen) sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag per 31.12.2016 aktiviert. Die Gemeinde Reiskirchen hat der Baugenossenschaft Busecker Tal ein Darlehen zwecks Wohnungsbau gewährt. Der Gemeinde wurde als Gegenleistung ein Belegungsrecht eingeräumt, weshalb auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Die Restschuld zum 31.12.2016 beträgt € 303.937,49, die fälligen Tilgungsraten von € 10.583,74 wurden in 2016 geleistet.

4.3.3.5 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	€ 6.666.665,80
	i. V.: € 6.666.665,80

Die Beteiligungen an den Sparkassenzweckverbänden werden mit den in 2009 mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten Werten fortgeführt. Der Buchwert der Beteiligung an der Sparkasse Gießen beträgt € 4.105.192,82 = 3,921 % und an der Sparkasse Grünberg € 2.561.472,98 = 12,75 %.

4.3.4 Umlaufvermögen

4.3.4.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

€ 21.356,30
i. V.: € 44.369,30

Unter dieser Bilanzposition wird seitens der Gemeinde Reiskirchen als Erzeugnisse und Waren das im Gemeindewald Reiskirchen zum Bilanzstichtag liegende Vorratsholz bilanziert.

Das Vorratsholz aus dem Holzeinschlag 2016 hat gemäß dem Schreiben der Dienststelle Hessen-Forst – Forstamt Wettenberg vom 8.5.2017 einen Wert in Höhe von € 21.356,30. Das im Gemeindewald lagernde Holz betrug zum Abschlussstichtag 610,18 Festmeter und wurde mit einem Durchschnittserlös von 35,00 €/fm bewertet.

4.3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ 1.204.197,98
	i. V.: € 1.087.167,21

Die Forderungen zum 31.12.2016 setzen sich unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
a) aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen	676.706,17	573.614,87
b) aus Steuern und steuerlichen Abgaben	419.527,51	403.601,99
c) aus Lieferungen und Leistungen	22.064,98	22.829,70
d) gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.267,36	2.184,28
e) Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	83.631,87	84.936,37
	<u>1.204.197,89</u>	<u>1.087.167,21</u>

zu Tz a)

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Position enthält den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm gewährte Darlehen i.H.v. T€ 534. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Reiskirchen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) drei Darlehen aufgenommen. Der vom Land übernommene Tilgungsanteil für diese Darlehen in Höhe von T€ 138 wurde als Forderung aus Investitionszuweisungen eingebucht.

zu Tz b)

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen aus Steuern	411.239,94	405.942,54
Forderungen aus Gebühren	53.236,68	37.444,58
Forderungen aus Beiträgen	14.313,92	20.018,35
Sonstige Forderungen aus Abgaben	4.292,74	0,00
	483.083,28	463.405,47
Einzelwertberichtigungen	-63.405,37	-59.797,40
Pauschalwertberichtigung	-150,40	-6,08
	<u>419.527,51</u>	<u>403.601,99</u>

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch eine Salden- / Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Für spezielle Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, außerdem besteht eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko.

Die Forderungen aus Steuern beinhalten u.a. T€ 239 aus der Abrechnung für den Einkommensteueranteil sowie T€ 47 aus der Erklärung der Spielapparatesteuer für das 4. Quartal 2016.

Die Forderungen aus Gebühren umfassen Kindergartengebühren, Benutzungsgebühren für die Bürgerhäuser und die Kegelbahn sowie Forderungen aus Feuerwehreinsätzen, u.a. T€ 14 für einen Feuerwehreinsatz in Grünberg.

Bei den Forderungen aus Beiträgen handelt es sich vornehmlich um angeforderte Vorauszahlungsbeträge für Straßenbeiträge.

zu Tz c)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Bruttoforderungen	34.168,23	35.129,78
Einzelwertberichtigungen	-12.088,85	-12.300,08
Pauschalwertberichtigung	-14,40	0,00
	<u>22.064,98</u>	<u>22.829,70</u>

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch eine Salden- / Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Für individuelle Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet, außerdem besteht eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko.

zu Tz d)

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Als Forderung gegen verbundene Unternehmen werden solche gegen die gemeindlichen Eigenbetriebe ausgewiesen. Gegen den Eigenbetrieb Sozialstation Reiskirchen besteht eine Forderung in Höhe von € 2.267,36 (i. V. € 2.184,28).

zu Tz e)

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
debitorische Kreditoren	1.586,96	3.068,53
Forderungen aus Umsatzsteuer	46.841,82	51.550,71
Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00	421,45
andere sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	36.862,32	30.941,34
Wertberichtigungen	-1.659,23	-1.045,66
	<u>83.631,87</u>	<u>84.936,37</u>

Die anderen sonstigen Forderungen beinhalten eine Forderung gegenüber der Stadt Lich aus der Abrechnung der interkommunalen Zusammenarbeit des Standesamtes für das Jahr 2016 in Höhe von T€ 29.

4.3.4.3 Flüssige Mittel

€ 1.572.585,78

i. V.: € 489.834,66

Die flüssigen Mittel setzen sich zum Abschlussstichtag 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Barkasse	4.544,26	6.529,82
Volksbank Mittelhessen	40.831,76	27.415,27
Sparkasse Gießen	1.172.634,89	430.923,09
Postbank Frankfurt	1.457,87	8.415,27
Postbank Dortmund	7.038,63	2.028,34
Sparkasse Grünberg	15.454,02	3.374,28
Sparkasse Gießen Festgeld	200.008,56	8,99
Zins & Cash Sparkasse Grünberg	130.013,81	5.522,13
Mietkautionenkonten	601,98	5.617,47
	<u>1.572.585,78</u>	<u>489.834,66</u>

Der Bargeldbestand ist durch die Kassenbuchabrechnung zum 31.12.2016 nachgewiesen. Die Salden der Bankguthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen der Geldinstitute überein.

4.3.4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

€ 22.130,13

i. V.: € 37.753,40

Zum 31.12.2016 ergeben sich folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Beamtenbezüge Januar 2017 / 2016	18.503,15	18.933,05
Ansparraten Investitionsfondsdarlehen B (Landestreuhandstelle)	3.626,98	12.727,17
übrige	0,00	6.093,18
	<u>22.130,13</u>	<u>37.753,40</u>

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die bereits Ende Dezember für den Folgemonat Januar im Voraus ausgezahlt wird, ausgewiesen.

Ebenfalls werden die Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abteilung B - als Rechnungsabgrenzungsposten behandelt, welche die Gemeinde Reiskirchen in der Vergangenheit vor Auszahlung der Darlehensmittel geleistet hat. Diese als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aktivierten Raten werden über die Laufzeit der Darlehen anteilig aufgelöst.

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

4.4.1	<u>Eigenkapital (Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisverwendung)</u>	€	25.182.419,75
		i. V.: €	24.613.140,06
4.4.1.1	Nettoposition	€	24.319.818,46
		i. V.: €	24.319.818,46
4.4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	€	500.517,04
		i. V.: €	4.832.417,28

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2011 bis 2014 wurden in Absprache mit der Revision und der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen mit der bestehenden Rücklage aus kameralen Jahresabschlüssen i. H. v. € 4.832.417,28 ausgeglichen.

Der ordentliche Jahresüberschuss 2015 wurde in die Rücklage eingestellt.

	€
Rücklage aus kameralen Jahresabschlüssen	4.832.417,28
ordentliches Ergebnis 2011	-204.289,49
Korrektur Ergebnis 2011	5.119,00
ordentliches Ergebnis 2012	-1.479.190,68
ordentliches Ergebnis 2013	-2.846.647,27
ordentliches Ergebnis 2014	-251.156,10
	<u>56.252,74</u>
ordentliches Ergebnis 2015	87.135,85
Stand 31.12.2016	<u><u>143.388,59</u></u>

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die außerordentlichen Jahresfehlbeträge der Jahre 2010, 2013 und 2014 wurden mit den außerordentlichen Jahresüberschüssen der Jahre 2009, 2011, 2012 und 2015 ausgeglichen. Der überschüssige Betrag wurde in die Rücklage eingestellt.

	€
außerordentliches Ergebnis 2010	-86.432,68
außerordentliches Ergebnis 2011	95.020,99
außerordentliches Ergebnis 2012	13.202,97
außerordentliches Ergebnis 2013	-2.927,65
außerordentliches Ergebnis 2014	-51.316,42
außerordentliches Ergebnis 2015	182.385,80
Stand 31.12.2016	<u>149.933,01</u>

Sonderrücklage Bewertungsgewinne

Durch die Wertaufholung der Beteiligung am Abwasserverband Lauter Wetter wird eine Sonderrücklage aus Bewertungsgewinnen von € 207.195,44 ausgewiesen. Diese Bilanzierung erfolgt gemäß der Sonderregelung in Nr. 16 der Hinweise zu § 41 GemHVO.

4.4.1.3 Bilanzgewinn (i. V. Ergebnisvortrag)	€ <u>362.084,25</u>
	i. V.: € -4.808.617,33

Die Ergebnisse aus Vorjahren wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Durch die Bildung der Sonderrücklage aus Bewertungsgewinnen, welche laut GemHVO-Kommentar § 43 Rdnr. 60b noch in der aufzustellenden Bilanz zu berücksichtigen ist, ist der Jahresabschluss 2016 mit teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt worden. Deshalb tritt an die Stelle der Posten 1.3.1 „Ergebnisvortrag“ und 1.3.2 „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ der Posten Bilanzgewinn/Bilanzverlust (Vortrag auf neue Rechnung).

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	€
ordentliches Ergebnis 2016	<u>362.906,08</u>
= Bilanzgewinn ordentliches Ergebnis	<u>362.906,08</u>
außerordentliches Ergebnis 2016	206.373,61
Einstellung in Sonderrücklage Bewertungsgewinne	<u>-207.195,44</u>
= Bilanzverlust außerordentliches Ergebnis	<u>-821,83</u>
Bilanzgewinn 31.12.2016	<u>362.084,25</u>

4.4.2 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge und sonstige Sonderposten

4.4.2.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	€ 3.223.496,63
	i.V.: € 3.239.233,20

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge aus dem öffentlichen Bereich setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Zuweisungen vom Bund	169.337,63	158.283,12
Zuweisungen vom Land (incl. Investitionspauschale)	1.782.033,61	1.807.879,98
Zuweisungen vom Land SIP	533.967,57	556.175,22
Zuweisungen vom Land KIP	76.494,62	0,00
Zuweisungen vom Landkreis	661.663,20	716.894,88
	<u>3.223.496,63</u>	<u>3.239.233,20</u>

Im Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich folgende Entwicklung:

	€
Stand 1.1.2016	3.239.233,20
Zugänge	255.728,72
Auflösungen	-271.465,29
Stand 31.12.2016	<u>3.223.496,63</u>

Die Zugänge in 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Erneuerung Burkhardsfelder Str. in Reiskirchen	27.500,00
Erneuerung SKH Ettingshausen	10.324,04
Sanierung DGH Hattenrod	29.850,20
Freiflächengestaltung FFW-Gerätehaus Lindenstruth	1.954,00
LKW Bauhof (KIP)	41.460,00
Radlader Bauhof (KIP)	38.640,48
Investitionspauschale 2016	106.000,00
	<u>255.728,72</u>

Die vom Land Hessen ab dem Jahr 2000 gewährte allgemeine Investitionspauschale wird gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst.

4.4.2.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich € 56.462,49
i. V.: € 38.446,25

Unter dieser Position werden Zuschüsse von privaten Zuschussgebern bilanziert. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Im Berichtsjahr gab es für die Bike & Ride Anlagen an den Bahnhöfen Reiskirchen und Saasen jeweils € 11.872,47 vom Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe.

4.4.2.3 Investitionsbeiträge € 2.340.670,53
i. V.: € 2.462.202,38

Dieser Posten enthält folgende Erschließungsbeiträge:

	Stand 1.1.2016	Zugänge	Auflösung	Stand 31.12.2016
Straßen und Gehwege	2.410.783,20	65.935,50	184.309,68	2.292.409,02
Beleuchtung	51.419,18	3.269,19	6.426,86	48.261,51
	<u>2.462.202,38</u>	<u>69.204,69</u>	<u>190.736,54</u>	<u>2.340.670,53</u>

4.4.2.4 Sonstige Sonderposten € 34.981,53
i. V.: € 35.601,13

Als sonstiger Sonderposten wird der Wert für ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehrmitglieder beim Anbau des Feuerwehrgerätehauses Lindenstruth sowie der Wert für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Erneuerung der Sport- und Kulturhalle in Ettingshausen ausgewiesen.

4.4.3 Rückstellungen € 3.963.874,37
i. V.: € 3.940.890,97

Die Rückstellungen zum 31.12.2016 setzen sich wie folgt zusammen:

4.4.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen € 3.584.549,37
i. V.: € 3.628.164,97

Hierunter werden im Einzelnen ausgewiesen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	2.859.534,00	2.844.485,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	701.254,00	698.525,00
	<u>3.560.788,00</u>	<u>3.543.010,00</u>
Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0,00	62.392,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	23.761,37	22.762,97
	<u>3.584.549,37</u>	<u>3.628.164,97</u>

Die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens. Für die versicherungsmathematische Hochrechnung werden die Richttafeln 1998 sowie die Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als Berechnungsbasis zu Grunde gelegt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist. Bei den Beihilferückstellungen kam ein Abzinsungssatz von 5,5 % zur Anwendung. Das Gutachten wurde von der Versorgungskasse für Beamte in Darmstadt erstellt.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzins abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2016 4,01 % und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Bei Anwendung des Abzinsungssatzes von 4,01 % für die Berechnung der Pensionsrückstellung ergibt sich ein Teilwert von € 3.544.087,00, was zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung und damit einer Ergebnisbelastung in Höhe von € 684.553,00 führen würde.

Von der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sind € 84.931,83 durch die Versorgungsrücklage gedeckt (siehe Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich nach Versorgungsgruppen wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Pensionsrückstellung		
Beamte	458.129,00	414.246,00
Versorgungsempfänger	2.401.405,00	2.430.239,00
Summe	2.859.534,00	2.844.485,00
Rückstellung für Beihilfe		
Beamte	169.429,00	155.287,00
Versorgungsempfänger	531.825,00	543.238,00
Summe	701.254,00	698.525,00

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde vollständig in Anspruch genommen, da die beiden Personen in 2016 das Dienstende erreicht haben.

4.4.3.2 Sonstige Rückstellungen

€ 379.325,00
i. V.: € 312.726,00

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Prozessrückstellung / anhängige Verfahren	23.456,00	10.195,00
b) Urlaub und Überstunden	154.130,00	0,00
c) Verlustausgleichsverpflichtung Abwasser- verband Lauter-Wetter wegen bilanzieller Überschuldung	0,00	119.794,00
d) Betriebskostenabrechnung Kindergarten	54.366,00	0,00
e) unterlassene Instandhaltung	3.612,00	5.691,00
f) Kosten der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	134.461,00	167.746,00
g) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>9.300,00</u>	<u>9.300,00</u>
	<u>379.325,00</u>	<u>312.726,00</u>

zu Tz. a)

Aufgrund eines eingeleiteten Disziplinarverfahrens gegen einen Mitarbeiter werden gemäß § 43 HDG seit Juni 2015 die monatlichen Dienstbezüge in Höhe von 40 % einbehalten. Für diese Gehaltsabzüge wurde vorsorglich eine Rückstellung gebildet, da die Wahrscheinlichkeit der Auszahlung an den Mitarbeiter besteht. Außerdem wurde für etwaige zu tragende Gerichtskosten eine Rückstellung gebildet.

zu Tz. b)

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für Urlaub und Überstunden gebildet. Die Urlaubsrückstellung beträgt T€ 100, die Rückstellung für Überstunden T€ 54.

zu Tz. c)

Die Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Abwasserverband Lauter-Wetter wurde aufgelöst, da der Abwasserverband mittlerweile ein positives Eigenkapital aufweist. Demzufolge wurde eine Wertaufholung der Beteiligung vorgenommen.

zu Tz. d)

Für die Betriebskostenabrechnung 2016 des Anne-Frank Kindergartens wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 54 gebildet. Der vom Betreiber des Kindergartens, die Lebenshilfe Gießen e.V., geforderte Restbetrag für 2016 wird von der Gemeinde Reiskirchen nicht anerkannt. Da über die Höhe der Ausgleichszahlung noch Verhandlungen geführt werden, wurde der Betrag zurückgestellt.

zu Tz. e)

Die gebildete Instandhaltungsrückstellung aus Restmitteln des Flurbereinigungsverfahrens Saasen wurde in Höhe von T€ 2 für Instandhaltungen an den geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen verbraucht.

4.4.4 Verbindlichkeiten € 9.519.221,58
i. V.: € 8.897.509,80

4.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen € 7.960.196,50
i. V.: € 8.151.794,80

Die Verbindlichkeiten haben sich in 2016 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2016 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2016 €
Darlehen öffentl. Kreditgeber				
Land	168.321,14	0,00	33.125,85	135.195,29
Sonderbeitrag	12.727,17	0,00	9.100,19	3.626,98
Summe	181.048,31	0,00	42.226,04	138.822,27
Darlehen Kreditinstitute				
Kreditmarkt	7.273.739,06	0,00	257.695,30	7.016.043,76
Sonderinvestitionsprogramm	687.878,94	0,00	27.436,44	660.442,50
Kommunalinvestitionsprogramm	0,00	136.266,30	0,00	136.266,30
Summe	7.961.618,00	136.266,30	285.131,74	7.812.752,56
Zinsabgrenzung	9.128,49	8.621,67	9.128,49	8.621,67
Summe	9.128,49	8.621,67	9.128,49	8.621,67
Insgesamt	8.151.794,80	144.887,97	336.486,27	7.960.196,50

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden mit den zum 31.12.2016 eingeholten Bankbestätigungen abgestimmt und stimmen mit diesen überein.

In den Kreditverbindlichkeiten sind auch zu zahlende Sonderbeiträge in Höhe von € 3.626,98 für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds enthalten, die aus der vorzeitigen Inanspruchnahme der Kredite resultieren.

Das Land Hessen hat im Jahr 2015 ein weiteres Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen, das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), aufgelegt. Dabei übernimmt das Land einen Tilgungsanteil von 80% der für diese Investitionen bei der WI-Bank aufgenommenen Kredite. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde für die Anschaffung eines Radladers und eines LKWs für den Bauhof Reiskirchen sowie für Mittel zur Straßeninstandhaltung drei Kredite in Höhe von insgesamt T€ 136 aufgenommen. Die Laufzeiten der Darlehen betragen 30 Jahre.

4.4.4.2 Übrige Verbindlichkeiten

€ 1.559.025,08

i. V.: € 745.715,00

Die übrigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen	16.479,98	85.300,32
b) aus Lieferungen und Leistungen	116.384,63	130.733,01
c) aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	48.810,72
d) gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.363.731,12	437.283,06
e) Sonstige Verbindlichkeiten	62.429,35	43.587,89
	<u>1.559.025,08</u>	<u>745.715,00</u>

a) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen

Zusammensetzung der Bilanzposition:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Sportförderung Feuerwehr Reiskirchen	5.775,50	0,00
Förderprogramm Sport und Flüchtlinge	3.476,80	0,00
Mietkostenzuschuss Betrieb Kleiderkammer	4.200,00	0,00
Restbetrag Kindergartenzuschuss	0,00	79.000,00
Vereinsförderungen und übrige Sonstige	3.027,68	6.300,32
	<u>16.479,98</u>	<u>85.300,32</u>

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung der Bilanzposition:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
nicht ausgeglichene Lieferantensalden	116.264,63	130.694,03
Kostenumlagen und -erstattungen	120,00	38,98
	<u>116.384,63</u>	<u>130.733,01</u>

c) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst die Gemeinde Reiskirchen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. In 2016 betragen diese € 0,00 (i. V. € 48.810,72).

d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen besteht am 31.12.2016 eine Verbindlichkeit in Höhe von € 1.363.158,12 (i. V. € 436.211,49). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Stand 01.01.2016	436.211,49
Ausgleich Umsatzsteuer	-12.805,27
Ausgleich Verbrauchsabrechnung 2015	-62.339,60
Ausgleich Personalkostenverrechnung 2015	14.876,71
Personalkostenverrechnung IV/2016	-14.848,18
Sachkostenverrechnung 2016	-38.844,66
Verbrauchsabrechnung 2016	2.853,43
Löschwasser 2016	17.357,00
Umsatzsteuer 2016	4.882,25
geliehene Geldmittel von Gemeindewerke zum 31.12.2016	<u>1.015.814,95</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>1.363.158,12</u></u>
davon Einheitskasse	1.368.796,13

Ferner wird gegenüber dem Beteiligungsunternehmen ekom 21 eine Verbindlichkeit in Höhe von € 573,00 (i. V. € 1.071,57) ausgewiesen.

e) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Bilanzposition:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	26.204,81	4.779,72
nicht geleistete Tilgungszahlungen	5.944,76	5.773,44
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	6.159,90	0,00
kreditorische Debitoren	23.509,88	27.417,26
Bestand fremde Finanzmittel	<u>610,00</u>	<u>5.617,47</u>
	<u><u>62.429,35</u></u>	<u><u>43.587,89</u></u>

Die Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten enthalten Reisekostenabrechnungen und Sitzungsgeldabrechnungen für das 4. Quartal 2016.

Als fremde Finanzmittel werden die Mietkautionskonten ausgewiesen.

4.4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>326.692,18</u>
		i. V.: €	304.119,72

Der Posten beinhaltet vereinnahmte Zahlungen für den Erwerb und die Verlängerung von Grab-Nutzungsrechten.

Bei den Grabnutzungsgebühren erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (Regelungen in der Friedhofssatzung) zu nutzen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Der am Abschlussstichtag 2016 ausgewiesene Abgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Grabnutzungsgebühren für Vorjahre	279.791,21
Grabnutzungsgebühren 2016 für folgende Jahre	30.460,28
Grabverlängerungen in 2016	6.306,00
erhaltene Miete und Pacht für 2017	5.358,73
Kindergartengebühren für Januar 2017	1.845,10
übrige	<u>2.930,86</u>
	<u>326.692,18</u>

4.5 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

4.5.1 Entwicklung der wesentlichen Erträge

4.5.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen	165.983,98	130.895,00	191.689,36	60.794,36
Überlassung von Gebäuden und Räumen	25.603,64	36.080,00	24.451,11	-11.628,89
Überlassung von Rechten sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	26.087,11	26.700,00	26.104,49	-595,51
Handelswaren	10.007,30	14.300,00	10.055,32	-4.244,68
Sonstige Umsätze	3.131,95	4.100,00	2.808,50	-1.291,50
Summe:	15.884,50	25.000,00	15.383,00	-9.617,00
	246.698,48	237.075,00	270.491,78	33.416,78

4.5.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Verwaltungsgebühren	121.924,17	139.406,00	128.190,21	-11.215,79
Benutzungsgebühren	554.631,77	652.800,00	593.333,21	-59.466,79
Bußgelder und Verwarnungen	24.171,45	98.450,00	155.452,27	57.002,27
Summe:	700.727,39	890.656,00	876.975,69	-13.680,31

Durch die Aufstellung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes seit März 2016 haben sich die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen um rund T€ 131 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

4.5.1.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
andere Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	4.585,07	-4.585,07
andere Kostenersatzleist- ungen und -erstattungen (Sozialstation)	8.435,65	4.115,00	1.073,12	3.041,88
Kostenerstattungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen vom Land	0,00	3.000,00	22.932,67	-19.932,67
Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	26.441,20	26.299,00	38.056,11	-11.757,11
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	4.706,67	4.800,00	4.800,00	0,00
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	9.294,57	7.205,00	3.849,99	3.355,01
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	7.020,05	12.000,00	0,00	12.000,00
Sachkostenerstattug von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	37.352,90	37.600,00	38.844,66	-1.244,66
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Sozialstation)	4.771,95	5.839,00	4.941,38	897,62
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (GW-Personal)	64.253,67	68.838,00	58.207,96	10.630,04
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	34.514,18	31.800,00	56.648,42	-24.848,42
Kostenerstattungen von übrigen	35.916,57	23.230,00	29.645,70	-6.415,70
andere Kostenersatzleistungen und - erstattungen	178,25	500,00	0,00	500,00
Summe:	232.885,66	225.226,00	263.585,08	38.359,08

4.5.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.484.453,47	4.666.088,00	4.748.706,24	82.618,24
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	367.490,83	376.248,00	375.333,79	-914,21
Grundsteuer A	39.657,38	40.000,00	39.741,59	-258,41
Grundsteuer B	1.274.181,19	1.380.000,00	1.402.254,17	22.254,17
Gewerbsteuer	3.996.417,79	4.440.400,00	4.475.611,20	35.211,20
Spielapparatesteuer	293.657,43	270.000,00	323.076,16	53.076,16
Sonstige Vergnügungssteuer	7.042,49	7.000,00	7.348,97	348,97
Hundesteuer	40.310,50	41.600,00	40.301,50	-1.298,50
Summe:	10.503.211,08	11.221.336,00	11.412.373,62	191.037,62

Der Anstieg der Erträge aus der Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahr von T€ 128 resultiert aus der Anhebung des Steuersatzes von 400 % auf 440 % im Haushaltsjahr 2016.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lage am Arbeitsmarkt und den verschiedenen Stufen der Steuerreform. Für das Haushaltsjahr 2016 war in den Orientierungsdaten im Vergleich zu 2015 ein Anstieg von insgesamt 4 % prognostiziert worden. Tatsächlich konnten jedoch rd. 5,8 % Mehrerträge erzielt werden, so dass insgesamt ein Mehrertrag von rd. T€ 264 gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 vereinnahmt werden konnte.

Die gute wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2016 schlägt sich ebenfalls bei der Gewerbesteuer 2016 nieder. Bei der Gewerbesteuer wurden nach den Orientierungsdaten rd. 4 % Mehrerträge erwartet, von denen auch die Gemeinde Reiskirchen ausgegangen ist. Tatsächlich konnten jedoch rd. 12 % höhere Erträge bei der Gewerbesteuer erzielt werden, so dass die Gemeinde Reiskirchen rd. T€ 479 höhere Erträge verzeichnen konnte.

4.5.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	500,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	327.646,01	321.094,00	321.233,01	-139,01
Summe	328.146,01	321.094,00	321.233,01	139,01

4.5.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Schlüsselzuweisungen	2.764.524,00	2.967.188,00	2.910.229,00	-56.959,00
Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	177,10	190,00	177,10	-12,90
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	489.650,50	509.000,00	522.580,75	13.580,75
Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.216,08	22.900,00	27.561,72	4.661,72
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlicher Sozialversicherung	9.150,39	3.600,00	0,00	-3.600,00
Zwecke von übrigen Bereichen	16.503,88	3.500,00	6.572,00	3.072,00
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land - KIP	0,00	0,00	57.825,12	57.825,12
Summe:	3.297.221,95	3.506.378,00	3.524.945,69	18.567,69

Die Kommunen erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach der durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst. Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlage herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die im FAG festgesetzt sind, gewichtet. Im Jahr 2016 ist die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) in Kraft getreten, wodurch sich das Berechnungsschema geändert hat.

Die wesentlichen Berechnungsgrundlagen (Aufkommen Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile) sind jedoch geblieben. Für das Jahr 2016 wurde der Grundbetrag auf 1.184,73 € festgesetzt, so dass sich aus den beschriebenen Gründen ein Mehrertrag der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Jahr 2015 in Höhe von T€ 146 ergibt. Die Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2016 wurde somit auf insgesamt T€ 2.910 festgesetzt.

Der als Ertrag gebuchte Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von T€ 58 betrifft die Pauschalmittel für Straßenunterhaltung. Da es sich um Erhaltungsaufwendungen handelt, wurde kein Sonderposten gebildet.

4.5.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	251.368,33	239.200,00	241.532,05	2.332,05
Sonderinvestitionsprogramm	26.327,38	26.000,00	26.327,38	327,38
Kommunalinvestitionsprog.	0,00	0,00	3.605,86	3.605,86
Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	4.232,37	4.060,00	5.728,70	1.668,70
Investitionsbeiträgen	191.775,80	155.000,00	190.736,54	35.736,54
sonstige Sonderposten aus Investitionen	619,60	0,00	619,60	619,60
Summe	474.323,48	424.260,00	468.550,13	44.290,13

4.5.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	24.185,29	31.000,00	17.264,80	-13.735,20
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	13.466,19	14.300,00	12.882,79	-1.417,21
Sonstige Nebenerlöse	2.618,00	4.030,00	1.681,58	-2.348,42
Konzessionsabgaben	279.365,12	290.100,00	278.080,39	-12.019,61
andere sonstige Nebenerlöse	0,00	0,00	35,26	35,26
Schadensersatzleistungen	25.643,91	1.417,00	4.942,81	3.525,81
Rückstellungen	0,00	0,00	119.794,00	119.794,00
Abwicklung von Baumaßnahmen	18.402,98	10.000,00	6.422,68	-3.577,32
Beiträge für stationäre Wahlleistungen	0,00	0,00	1.927,80	1.927,80
andere sonstige betriebliche Erträge	471,34	550,00	380,70	-169,30
Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	333,59	0,00	3.318,55	3.318,55
Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	1,61	1,61
Summe:	364.486,42	351.397,00	446.732,97	95.335,97

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. T€ 120 resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung für den Abwasserverband Lauter Wetter, da dieser mittlerweile positives Eigenkapital ausweist.

4.5.1.9 Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Erträge aus anderen Beteiligungen	17.312,46	0,00	15.473,49	15.473,49
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	68,40	65,00	53,35	-11,65
Bankzinsen	371,00	500,00	61,48	-438,52
Säumniszuschläge	7.193,35	8.050,00	7.207,27	-842,73
Mahngebühren	7.547,15	8.000,00	8.682,23	682,23
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	7.127,45	10.000,00	62.275,63	52.275,63
Stundungszinsen	429,24	500,00	2.004,75	1.504,75
Summe	40.049,05	27.115,00	95.758,20	68.643,20

4.5.2 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

4.5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Entgelte für geleistete Arbeitszeit	3.166.991,22	3.276.985,00	3.427.464,69	-150.479,69
Personalbuchungen				
Überzahlung	96,44	0,00	0,00	0,00
Leistungszulage nach dem TVöD	0,00	63.063,00	0,00	63.063,00
sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	105.795,83	109.823,00	97.711,28	12.111,72
Dienst-, Amtsbezüge	233.980,24	238.215,00	246.752,31	-8.537,31
WG Beamte	11.133,66	12.431,00	11.063,67	1.367,33
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	638.054,20	695.659,00	669.433,57	26.225,43
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	42.293,47	50.822,00	55.247,41	-4.425,41
Zukunftssicherung/Zusatzversorgung	254.896,99	264.703,00	273.095,59	-8.392,59
Beihilfen Bezügebereich	-11.950,45	76.500,00	63.566,38	12.933,62
Personaleinstellungen	3.019,22	4.000,00	3.385,28	614,72
Personalentlassungen	15.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00
sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
übernommene Fahrkosten von Beschäftigten	332,50	500,00	248,50	251,50
Dienstjubiläen	0,00	0,00	41,00	-41,00
übrige sonstige Personalaufwendungen	15.778,44	12.220,00	10.467,62	1.752,38
Summe:	4.475.421,76	4.851.421,00	4.858.477,30	-7.056,30
Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
laufende Versorgungsbezüge Beamte	2.072,22	5.930,00	5.900,94	29,06
Versorgungskassen für Beamte	212.336,26	0,00	219.419,38	-219.419,38
Zuführung zu Pensionsrückstellungen *)	-154.567,00	283.226,00	15.049,00	268.177,00
Zuführung zu Beihilferückstellung	0,00	0,00	2.729,00	-2.729,00
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	-149.896,00	0,00	-62.392,00	62.392,00
Summe:	-90.054,52	289.156,00	180.706,32	108.449,68

*) Der Planansatz von T€ 283 enthält auch die geplanten Aufwendungen aus den Umlagezahlungen an die Versorgungskasse Darmstadt, deren tatsächliche Aufwendungen unter den Versorgungskassen für Beamte ausgewiesen werden.

Die Mehrkosten von T€ 260 bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind durch das Einstellen von zusätzlichen Fachkräften im Bereich Kinderbetreuung entstanden. Damit die gemeindlichen Einrichtungen gemäß dem Kinderförderungsgesetz handlungsfähig bleiben konnten, war es notwendig, entsprechendes Personal einzustellen. Des Weiteren haben im Jahr 2016 Beschäftigte im Anschluss an die Elternzeit wieder ihre Arbeit aufgenommen. Dies führte ebenfalls zur Erhöhung der Personalkosten.

Ein Anstieg der Aufwendungen von T€ 75 gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 ist außerdem bei den Beihilfen Bezügebereich zu verzeichnen. Aufgrund eines Todesfalls einer Bezüge berechtigten Person im Haushaltsjahr 2015 wurden die Beihilferückstellungen komplett aufgelöst. Daher ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 ein erheblicher Differenzbetrag.

4.5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte	9.076,91	21.875,11	5.286,53	16.588,58
Verbrauchsmaterial	27.112,29	33.506,00	31.849,51	1.656,49
Hilfs- und Betriebsstoffe /				
Verbrauchswerkzeuge	67.140,25	88.733,03	65.558,84	23.174,19
Energie, Wasser, Abwasser	377.939,41	384.174,21	373.494,41	10.679,80
Materialaufwendungen für				
Reparatur und Instandhaltung	70.147,46	93.581,78	77.370,56	16.211,22
Aufwendungen für				
Berufskleidung,	24.945,09	20.106,00	41.380,55	-21.274,55
Reinigungsmaterial / sonstiger				
Materialaufwand	19.307,77	24.673,50	18.161,22	6.512,28
Erzeugnisse und andere				
Umsatzleistungen	217.368,42	210.022,75	227.093,26	-17.070,51
Konstruktionsarbeiten durch				
Dritte	26.842,69	22.500,00	8.005,55	14.494,45
Aufwandsentschädigungen und				
sonstige Fremdleistungen	101.719,05	119.738,50	157.649,72	-37.911,22
Fremdinstandhaltung/ Wartung	477.726,32	701.471,46	576.707,50	124.763,96
Sonstige Aufwendungen für				
bezogene Leistungen	184.127,35	188.737,00	199.285,72	-10.548,72
Leasing	9.648,37	11.050,00	9.024,31	2.025,69
Lizenzen und Konzessionen	15.722,93	15.372,00	14.936,50	435,50
Gebühren	1.845,60	2.241,00	2.882,76	-641,76
Bankspesen/Kosten des				
Geldverkehrs	5.022,45	9.500,00	6.532,20	2.967,80
Rechtsschutz	296.715,13	160.630,40	63.385,62	97.244,78
Aufwandsentschädigung für				
ehrenamtlich Tätige	77.325,87	70.435,00	81.318,46	-10.883,46
Sonstige Aufwendungen für die				
Inanspruchnahme von Diensten	102.030,74	121.467,78	106.097,71	15.370,07
Aufwendungen für Zeitungen				
und Fachliteratur der				
Verwaltung und ähnlicher	12.160,27	14.709,60	15.840,50	-1.130,90
Porto und Versandkosten	16.815,21	27.100,00	23.613,25	3.486,75
Datenübertragungskosten	1.184,24	261,00	352,80	-91,80
Telefonkosten	14.819,41	18.765,00	13.884,99	4.880,01
amtliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	29,75	-29,75
Reisekosten	3.132,69	8.848,00	3.304,47	5.543,53
Repräsentation und				
Öffentlichkeitsarbeit	19.677,42	28.665,00	23.131,39	5.533,61
Werbung	240,98	900,00	0,00	900,00
Aufwendungen für Fort- und				
Weiterbildung	47.891,06	49.680,00	35.115,32	14.564,68
Übertrag:	2.227.685,38	2.448.744,12	2.181.293,40	267.450,72

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Übertrag:	2.227.685,38	2.448.744,12	2.181.293,40	267.450,72
sonstige Aufwendungen für Kommunikation	36,84	270,00	122,16	147,84
Versicherungsbeiträge	79.674,50	77.487,50	77.053,35	434,15
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen	18.748,36	17.453,50	18.889,54	-1.436,04
andere sonstige betriebliche Aufwendungen	11.088,35	5.890,00	2.529,15	3.360,85
Summe:	2.337.233,43	2.549.845,12	2.279.887,60	269.957,52

Bei den Aufwendungen für Fremdinstandhaltung / Wartung sind Mehraufwendungen von rd. T€ 99 gegenüber dem Vorjahr entstanden. Diese Mehraufwendungen sind insbesondere durch die Reparatur von Bauhoffahrzeugen (T€ 10), Straßenunterhaltung (T€ 15), Straßenunterhaltung für KIP-Maßnahmen (T€ 60) sowie für die Unterhaltung des Winterdienstes (T€ 9) entstanden.

Die Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten sowie die Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um rd. T€ 233 vermindert. Die Minderausgaben sind auf folgende Produktsachkonten zurückzuführen:

Produktsachkonto	Begründung
11102-67710000	Im Haushaltsjahr 2015 wurden einmalig rd. T€ 8 für einen Rechtsbeistand auf Grund von personellen Angelegenheiten benötigt.
11105-67730000	Im Haushaltsjahr 2015 wurden einmalig Haushaltsmittel in Höhe von T€ 3 für externe Beratung für die Erstellung von Jahresabschlüssen benötigt.
11107-67710000	Im Haushaltsjahr 2015 wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 rd. T€ 183 Mehraufwendungen wegen der Bildung von Rückstellungen sowie der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen vorgenommen.
11107-67730000	Im Haushaltsjahr 2015 wurde einmalig ein externes Unternehmen für die Kalkulation von Friedhofsgebühren für T€ 10 beauftragt.
51101-67710000	Für die Aufstellung von Bebauungsplänen im Jahr 2015 sind rd. T€ 26 Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 angefallen.
54101-67710000	Für die Ermittlung der Abrechnungsgrundlagen von Straßenbeiträgen durch ein externes Unternehmen sind im Haushaltsjahr 2016 Minderaufwendungen in Höhe von T€ 2 angefallen.

4.5.2.3 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
auf Konzessionen	14.827,32	15.000,00	4.097,64	10.902,36
auf aktivierte Investitionszuschüsse	125.837,87	116.700,00	134.300,40	-17.600,40
auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	645.780,92	656.300,00	631.783,48	24.516,52
auf technische Anlagen und Maschinen	39.927,32	40.700,00	39.258,78	1.441,22
auf Betriebsausstattungen	46.553,68	48.300,00	43.965,37	4.334,63
auf Fuhrpark	107.069,47	107.000,00	97.451,75	9.548,25
auf Geschäftsausstattungen	31.359,67	28.500,00	31.459,21	-2.959,21
auf geringwertige WG	42.525,53	38.950,00	36.573,68	2.376,32
auf Maßnahmen an Gebäuden -SIP	5.045,31	0,00	5.045,31	-5.045,31
auf Fuhrpark - KIP	0,00	0,00	4.819,35	-4.819,35
Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	1.110,25	1.000,00	3.986,96	-2.986,96
Einzelwertberichtigungen	45.915,27	0,00	287,27	-287,27
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	158,72	-158,72
Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	47,36	0,00	0,00	0,00
Summe:	1.105.999,97	1.052.450,00	1.033.187,92	19.262,08

4.5.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebener Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Zuweisungen für Zweckverbände und dergl.	0,00	100,00	0,00	100,00
Zuweisungen für laufende Zwecke Gemeinden	0,00	2.500,00	9.182,58	-6.682,58
Zuweisungen für gesetzl. Sozialversicherung	12.961,34	7.612,00	2.000,00	5.612,00
Zuschüsse private Unternehmen	609.800,00	708.400,00	786.366,00	-77.966,00
Zuschüsse übrige Bereiche	230.285,96	281.150,00	253.028,88	28.121,12
Erstattungen an Bund	4.105,07	2.500,00	3.501,55	-1.001,55
Erstattungen an Land	32.215,77	33.300,00	31.959,27	1.340,73
Erstattungen an Gemeinden	9.534,55	45.547,00	38.325,10	7.221,90
Erstattungen an gesetzl. Sozialversicherung	10.199,71	20.000,00	120,00	19.880,00
Erstattungen an verbundene Unternehmen	16.600,00	0,00	17.357,00	-17.357,00
Erstattungen an verbundene Unternehmen (Anteil Straßenentwässerung)	219.415,68	219.420,00	219.416,64	3,36
Erstattungen an private Unternehmen	3.047,79	4.000,00	3.075,50	924,50
Erstattungen an übrige	4.145,92	10.000,00	9.020,80	979,20
Summe:	1.152.311,79	1.334.529,00	1.373.353,32	-38.824,32

Die Erhöhung der Aufwendungen für Zuschüsse für private Unternehmen beruht auf einem Anstieg der Betriebskosten der Lebenshilfe Gießen für den Betrieb des Kindergartens in Reiskirchen um T€ 177 gegenüber dem Haushaltsjahr 2015.

4.5.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebener Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Kreisumlage	4.687.688,00	4.945.548,00	4.902.812,00	42.736,00
Schulumlage	1.354.221,00	1.705.782,00	1.691.041,00	14.741,00
Gewerbesteuerumlage	644.932,35	698.000,00	722.075,09	-24.075,09
Kompensationsumlage	187.507,56	0,00	0,00	0,00
Summe:	6.874.348,91	7.349.330,00	7.315.928,09	33.401,91

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzten sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen. Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreis- und Schulumlage. Die Kreisumlage wird nach dem FAG in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen ergeben sich aus der festgestellten Finanzkraft der Kommune (Steuerkraftmesszahl bzw. aufgestockte Steuerkraft zuzüglich Schlüsselzuweisung abzüglich Solidaritätsumlage).

Da sich die Umlagegrundlagen vom Haushaltsjahr 2015 in Höhe von T€ 10 auf T€ 12 im Haushaltsjahr 2016 erhöht haben, konnte auch der gesenkte Hebesatz des Landkreises Gießen für die Kreisumlage die Erhöhung der Umlagegrundlagen nicht abfangen. Somit sind bei der Kreisumlage Mehraufwendungen in Höhe von rd. T€ 215 entstanden. Durch die Absenkung der Kreisumlage wurde im Haushaltsjahr 2016 die Schulumlage erhöht, so dass auch bei der Schulumlage Mehraufwendungen in Höhe von rd. T€ 337 entstanden sind. Die Kompensationsumlage wurde mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) abgeschafft. Daher sind gegenüber dem Haushalts 2015 Minderaufwendungen in Höhe von rd. T€ 187 zu verzeichnen.

4.5.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebener Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Bankzinsen (Darlehen)	217.758,16	212.270,00	193.245,23	19.024,77
Bankzinsen (Kontokorrent)	1.676,35	1.500,00	121,25	1.378,75
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	27.393,36	27.350,00	26.340,00	1.010,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	10.756,11	395,00	9.488,24	-9.093,24
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.841,83	5.000,00	10.701,02	-5.701,02
Summe:	264.425,81	246.515,00	239.895,74	6.619,26

4.5.3 Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses

4.5.3.1 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Zuschreibung zu Anteilen an Beteiligungen	0,00	0,00	207.195,44	207.195,44
Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	2.082,22	816.000,00	4.198,38	-811.801,62
Veräußerung von Vermögensgegenständen sonstige periodenfremde Erträge	0,00	3.000,00	5.830,86	2.830,86
sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	174,01	174,01
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	171.084,00	0,00	0,00	0,00
Zuschreibung Sachanlagen	220,26	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Spenden	8.794,32	0,00	0,00	0,00
Summe:	300,00	0,00	0,00	0,00
	182.480,80	819.000,00	217.398,69	-601.601,31

Im Haushaltsjahr 2016 wurde aus dem Verkauf von Grundstücken ein Buchgewinn von T€ 4 erzielt. Aus dem Verkauf zweier Fahrzeuge des Bauhofs resultiert ein Buchgewinn von T€ 6. Zur Erläuterung der geplanten Erträge aus Verkäufen verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht. Im Berichtsjahr wurde eine Wertaufholung der Beteiligung am Abwasserverband Lauter Wetter vorgenommen. Die Erträge aus der Zuschreibung in Höhe von T€ 207 werden gemäß dem KVKR unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen.

4.5.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Abschreibung auf immaterielle VG	0,00	0,00	156,54	-156,54
Abschreibung auf Sachanlagen	4,00	8.000,00	10.728,13	-2.728,13
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	91,00	0,00	0,00	0,00
sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	140,41	-140,41
Summe:	95,00	8.000,00	11.025,08	-3.025,08

Durch die Aussonderung von Sachanlagevermögen ist im Haushaltsjahr 2016 ein außerordentlicher Aufwand von T€ 11 entstanden.

4.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form dargestellt.

Sie beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (€ 776.764,55),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (€ -504.255,51),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (€ -190.920,16),
- Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (€ - 14.652,71).

Die Mittelzu- und –abflüsse aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen zeigen die Veränderung des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2016. Der Finanzmittelbestand am Jahresende entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln.

Die Gemeinde Reiskirchen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 einen Finanzmittelbestand von € 489.834,66.

Die Summe der Finanzmittelzu- und -abflüsse und damit die zahlungswirksame Zunahme des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2016 beträgt € 66.936,17.

Hierdurch erhöht sich der liquide Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 auf € 556.770,83. Zu berücksichtigen sind jedoch noch aufgrund des Führens einer Einheitskasse die kassenmäßigen Veränderungen der Liefer- / Leistungssalden zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken aus der Bereitstellung / Inanspruchnahme liquider Mittel. Die Gemeinde hat zum 31.12.2016 aus der Überlassung von Geldmitteln eine Verbindlichkeit von € 1.015.814,95 gegenüber den Gemeindewerken (ausgewiesen unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen“). Unter Berücksichtigung dessen erhöht sich der Finanzmittelüberschuss 2016 von € 66.936,17 auf € 1.082.751,12 und es wird ein liquider Mittelbestand zum 31.12.2016 von € 1.572.585,78 (i.V. € 489.834,66) ausgewiesen.

Unter **Abschnitt 3** ist die Finanzrechnung im Einzelnen mit Plan- und Ist-Werten dargestellt.

Die produktbezogenen Teilfinanzrechnungen und die Erläuterungen der wesentlichen Soll-/Ist-Abweichungen enthält der Rechenschaftsbericht unter **Abschnitt 6.2.6.**

4.7 Sonstige Angaben

4.7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Einschließlich der Kerngemeinde umfasst die Großgemeinde Reiskirchen mit ihren acht Ortsteilen insgesamt 10.330 Einwohner (Hauptwohnung) zum Stichtag 31.12.2016 laut Angabe des Statistischen Landesamtes. Das Gemeindegebiet erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von rd. 45 km².

Die Gemeinde Reiskirchen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Gießen. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Hauptsatzung (aktuell in der Fassung vom 29.4.2016) stellt die Grundlage der gemeindlichen Selbstverwaltung dar.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Hessische Minister des Innern und für Sport.

Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen. Verwaltungsaußenstellen sind keine vorhanden.

4.7.2 Organe und Vertretungsbefugnisse

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters sowie durch mögliche Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde Reiskirchen.

Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeinde Reiskirchen beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze
CDU – Fraktion	9
SPD – Fraktion	10
FW – Fraktion	9
Bündnis90/DIE GRÜNEN– Fraktion	3

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2016:

Name, Vorname	Partei/WG	Funktion
Becker, Otto	CDU	
Bast, Claudia	CDU	
Galesky, Ingo	CDU	
Riedmann, Karl-Heinz	CDU	
Kräter, Karl	CDU	
Langsdorf, Karl-Wilhelm	CDU	
Pfeiffer, Torsten	CDU	Stellvertretender Vorsitzender
Süße, Petra	CDU	
Breitenbach, Tobias	CDU	
Stark, Anja	SPD	
Zinkann, Peter	SPD	
Kerber, Alfred	SPD	
Gössl, Angelika	SPD	
Arnold, Frank	SPD	
Zeneli, Fevzije	SPD	

Hartel, Marc	SPD	
Schmitt, Manfred	SPD	
Seipp-Wallwaey, Michael	SPD	Vorsitzender
Strack-Schmalor, Reinhard	SPD	
Dr. Tobisch, Rolf	Grüne	
Hornischer, Renz	Grüne	
Lütje, Christian	Grüne	
Albach, Gerhard	FW	
Polzin, Heiko	FW	
Rinker, Ellen	FW	
Rysse, Steffen	FW	
Scherer, Karl-Heinz	FW	
Debus, Bernd	FW	
Rühl, Ingo	FW	
Schudt, Lars	FW	
Göhler, Stephan	FW	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Soziales

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der **Gemeindevorstand** besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Beigeordneten. Er setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	Partei/WG	Funktion
Bürgermeister Kromm, Dietmar	parteilos	Bürgermeister
Gemeindevorstands- mitglieder		
Schepp, Dieter	SPD	1. Beigeordneter
Heinisch, Peter	FW	
Dr. Stumpf, Thomas	FW	
Stühler, Karlheinz	SPD	
Hofmann, Hans-Joachim	SPD	
Blaschke, Manuela	CDU	
Ranft, Michael	CDU	
Hagemann-Haag, Heidemarie	Grüne	

Der Bürgermeister wird gemäß § 39 HGO von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reiskirchen direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der 1. Beigeordnete ist gemäß § 47 HGO der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reiskirchen und vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Neben dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung sind gemäß den Vorschriften der §§ 81 und 82 HGO bei der Gemeinde Reiskirchen in allen Ortsteilen **Ortsbeiräte** gebildet, die an der politischen Willensbildung beratend teilnehmen. Die Wahlzeit der Ortsbeiräte beträgt analog zur Wahlzeit der Gemeindevertretung ebenfalls fünf Jahre.

Ein Seniorenbeirat existiert in der Gemeinde Reiskirchen seit April 2014.

4.7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Reiskirchen. Die gewährten Entschädigungen setzen sich aus Monatspauschalen, Sitzungsgeldern incl. Fahrtkosten und Funktionspauschalen zusammen.

Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen beträgt € 36.318,42.

4.7.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Haushaltsjahr 2016 waren bei der Gemeinde Reiskirchen durchschnittlich 106 (i.V. 98) Bedienstete beschäftigt, davon

- 4 Beamte
- 99 Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)
- 3 Auszubildende, Praktikanten

Die Beschäftigungsbereiche der gemeindlichen Bediensteten erstrecken sich neben der klassischen Verwaltung auch auf den Bauhof und die gemeindlichen Kindergärten.

Neben dem im Stellenplan erfassten Personal nehmen eine Vielzahl geringfügig Beschäftigter oder ehrenamtlich Tätiger gemeindliche Aufgaben wahr, u.a. im Bereich Brandschutz.

Planmäßig standen im Wirtschaftsjahr 2016 90,79 Stellen (5 Beamte und 85,79 Arbeitnehmer) lt. Stellenplan des Haushaltes zur Verfügung.

4.7.5 Haftungsverhältnisse

Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Gießen und die Sparkasse Grünberg

Laut § 3 Abs. 2 Hessisches Sparkassengesetz (SparkG HE) besteht kein Anspruch gegen die Gemeinde Reiskirchen aus der Trägerschaft der Sparkasse Gießen und der Sparkasse Grünberg, diesen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach § 3 Abs. 3 SparkG HE sowie der Satzung der Sparkassen haftet die Gemeinde Reiskirchen nicht für Verbindlichkeiten der Sparkassen. Jedoch können sich aus § 32 Abs. 1 SparkG HE noch Risiken für Verbindlichkeiten der Sparkassen ergeben, die bis zum 18. Juli 2005 entstanden sind.

Die früher geltende „Gewährträgerhaftung“ wurde im Rahmen der Brüsseler Konkordanz mit Wirkung vom 19. Juli 2005 abgeschafft und die Anstaltslast ersetzt.

ZVK-Renten

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im Öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Rentenzusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Eine Bildung von Rückstellungen bzw. ein bilanzieller Ansatz für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen ist gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO nicht vorgesehen.

Aufgrund der Verpflichtung zur laufenden Umlagezahlung sowie der mittelbaren Ansprüche der Arbeitnehmer gegen die Beschäftigungsbehörde erfolgt daher eine nachrichtliche Angabe dieses Sachverhaltes an dieser Stelle.

Bürgschaften

Die Gemeinde Reiskirchen hat in 2012 gegenüber der Volksbank Mittelhessen eG eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Lebenshilfe Gießen e.V. zur Absicherung von Ansprüchen der Bank aus einer Darlehensgewährung i.H.v. € 750.000,00 übernommen.

Die Gewährung des Darlehens an die Lebenshilfe Gießen e.V. dient der Finanzierung des Kaufpreises sowie der Kosten für die Erweiterung des Anne-Frank Kindergartens in Reiskirchen um eine Krippengruppe. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft wurde im Februar 2012 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen am 5.7.2016 beschlossene Haushaltssatzung des Jahres 2016 sieht eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von € 1.749.276,00 vor.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht veranschlagt.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde gemäß Haushaltsplan 2016 auf einen Höchstbetrag von T€ 3.000 festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung hierzu wurde der Gemeinde Reiskirchen am 20.07.2016

von der Landrätin des Landkreises Gießen erteilt. Unterjährig ist in 2016 kein Kassenkredit aufgenommen worden. Die Liquidität war stets gesichert.

4.7.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen

Zum 31.12.2016 bestehen verschiedene Miet-, Pacht-, Leasing- oder Wartungsverträge. Aus diesen Verträgen resultieren in 2016 hauptsächlich Leasingaufwendungen in Höhe von T€ 9 (i.V. T€ 10) und Wartungskosten von T€ 167 (i.V. T€ 141). Für das Verkehrsüberwachungssystem besteht ein Dienstleistungsvertrag, dessen Kosten jährlich T€ 50 betragen.

Wesentliche Verträge

Zum 31.12.2016 bestehen bei der Gemeinde Reiskirchen folgende wesentliche Verträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Reiskirchen ergeben.

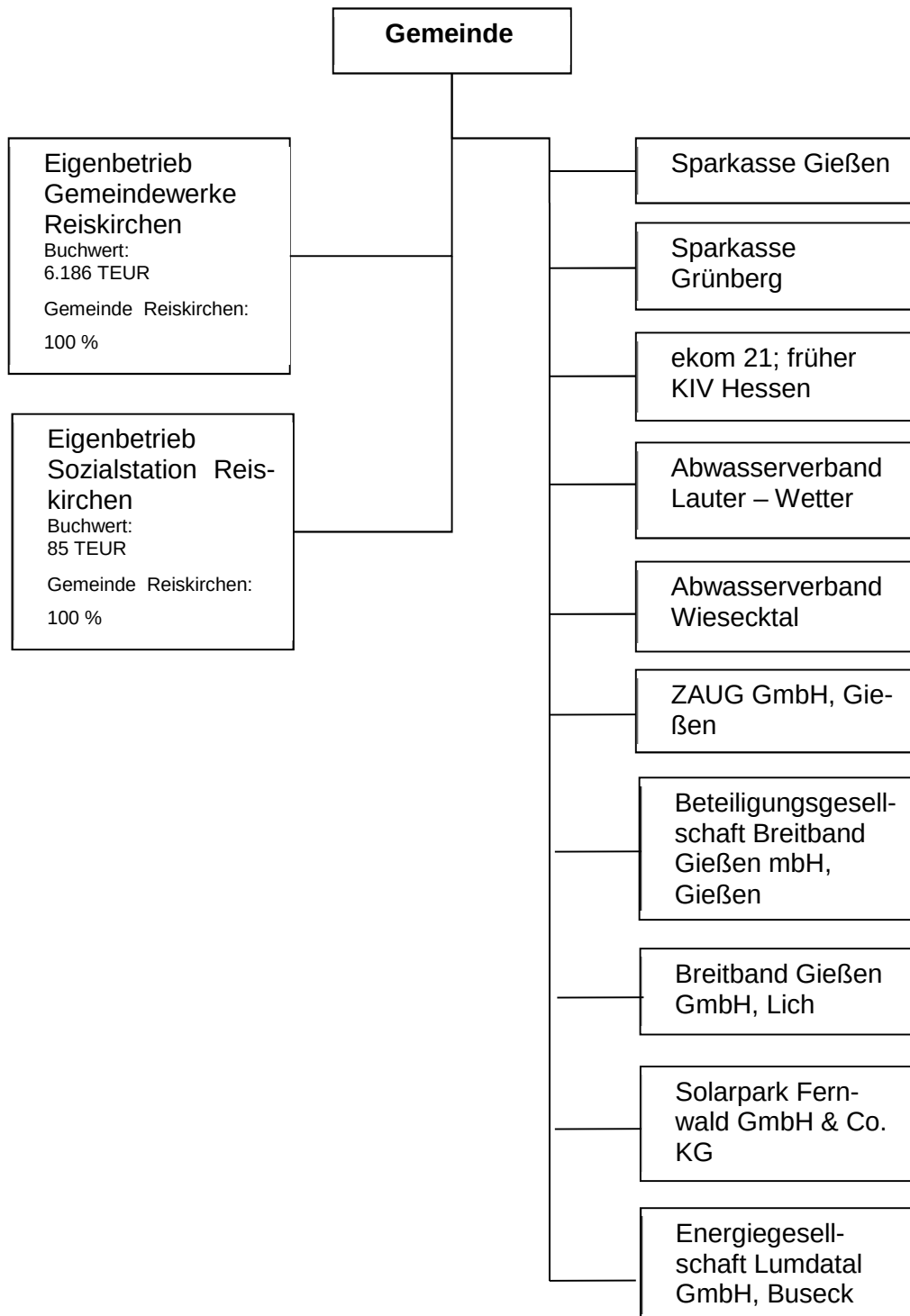
Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Verträge:

Vertragspartner	Grund der Verpflichtung	Höhe der jährlichen Verpflichtung
Lebenshilfe Gießen e.V.	Betriebskostenzuschuss Anne-Frank Kita, Reiskirchen	T€ 744
Evangelische Regionalverwaltung	Betriebskostenzuschuss Evangelische Kindertagesstätte Burkhardtsfelden	T€ 142

Darüber hinaus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Abnahme-/Lieferverträgen für den Bezug von Strom, Gas und Wärme.

4.7.7 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungsübersicht: (Stand 31.12.2016)



Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2016	Stammkapital 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
	(in %)	(in EUR)			
Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	6.186.186,69	2.556.459,40	7.398.477,81	388.599,53
Eigenbetrieb Sozialstation Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	85.369,83	25.564,59	296.562,89	44.439,23

Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2016	Stammkapital 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
	(in %)	(in EUR)			
ekom 21		1,00			
Abwasserverband Lauter-Wetter	11,26	207.196,44	337.082,33	1.840.110,45	401.710,49
Abwasserverband Wiesecktal	38,76	2.476.456,27	6.152.459,53	7.597.022,16	218.461,10
ZAUG GmbH, Gießen	1,845	5.000,00	271.000,00	2.578.766,62	29.525,81
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH, Gießen	2,78	13.114,00	25.000,00	324.233,65	-102.461,59
Breitband Gießen GmbH, Lich	über Beteiligungsgesellschaft Breitband	680,12	50.000,00	-1.198.653,76	-127.366,32
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	5,00	66.600,00	12.000,00	1.462.901,68	130.901,68
Energiegesellschaft Lumdata GmbH	5,00	1.260,00	25.200,00	112.527,51	22.084,32

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteili- gungs- quote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2016	Stamm- kapital 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Jahres- ergebnis 2016
	(in %)	(in EUR)			
Sparkasse Gießen	3,921	4.105.192,82	0,00	132.580.427,18	2.166.965,72
Sparkasse Grünberg	12,75	2.561.472,98	0,00	28.566.512,56	960.985,96

4.7.8 Fremde Finanzmittel

Die Gemeinde Reiskirchen weist unter ihren flüssigen Mitteln fremde Finanzmittel in Höhe von € 601,98 aus, die aus Mietkautionen resultieren. Dies entspricht den unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Bestand an fremden Finanzmitteln. Des Weiteren wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten eine Kautions für die Halle in Burkhardtsfelden von € 8,02 ausgewiesen.

4.8 Anlagen zum Anhang

4.8.1 Anlagenübersicht (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am Ende des Haushaltsjahres €
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugänge des Haushaltsjahres €	Abgänge des Haushaltsjahres €	Umbuchungen des Haushaltsjahres €	
1.1. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	138.004,66	4.876,62	2.347,82	-949,62	139.583,84
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.986.832,73	0,00	0,00	43.245,74	2.030.078,47
1.1.3 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	43.245,74	174.000,00	0,00	-42.296,12	174.949,62
	<u>2.168.083,13</u>	<u>178.876,62</u>	<u>2.347,82</u>	<u>0,00</u>	<u>2.344.611,93</u>
1.2. <u>Sachanlagen</u>					
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.436.030,47	3.001,23	59.981,04	-418,76	6.378.631,90
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.267.794,44	63.716,80	0,00	73.788,80	15.405.300,04
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.413.067,47	7.385,80	0,00	72.480,17	15.492.933,44
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	892.484,93	0,00	1.018,57	0,00	891.466,36
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.197.531,11	188.038,13	128.934,44	29.977,50	3.286.612,30
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	748.793,06	409.083,44	10.353,45	-175.827,71	971.695,34
	<u>41.955.701,48</u>	<u>671.225,40</u>	<u>200.287,50</u>	<u>0,00</u>	<u>42.426.639,38</u>
1.3. <u>Finanzanlagen</u>					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	0,00	0,00	0,00	6.271.556,52
1.3.3 Beteiligungen	2.552.337,39	219.195,44	0,00	0,00	2.771.532,83
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.494,30	9.437,53	0,00	0,00	84.931,83
1.3.6 sonstige Ausleihungen	314.521,23	0,00	10.583,74	0,00	303.937,49
	<u>9.213.909,44</u>	<u>228.632,97</u>	<u>10.583,74</u>	<u>0,00</u>	<u>9.431.958,67</u>
1.4. <u>sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</u>	<u>6.666.665,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.666.665,80</u>
	<u>60.004.359,85</u>	<u>1.078.734,99</u>	<u>213.219,06</u>	<u>0,00</u>	<u>60.869.875,78</u>

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reiskirchen

Abschreibungen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Abschreibungen des Haushaltsjahres €	Abgänge des Haushaltsjahres €	Kumulierte Abschrei- bungen am Ende des Haushaltsjahres €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €	Stand am Ende des Vorjahres €
132.164,42	4.097,64	2.191,28	134.070,78	5.513,06	5.840,24
433.132,98	134.300,40	0,00	567.433,38	1.462.645,09	1.553.699,75
0,00	0,00	0,00	0,00	174.949,62	43.245,74
565.297,40	138.398,04	2.191,28	701.504,16	1.643.107,77	1.602.785,73
152.786,10	0,00	0,00	152.786,10	6.225.845,80	6.283.244,37
7.830.113,88	312.978,84	0,00	8.143.092,72	7.262.207,32	7.437.680,56
7.195.318,70	323.849,95	0,00	7.519.168,65	7.973.764,79	8.217.748,77
580.127,21	39.258,78	441,36	618.944,63	272.521,73	312.357,72
1.808.697,62	214.269,36	116.136,42	1.906.830,56	1.379.781,74	1.388.833,49
0,00	0,00	0,00	0,00	971.695,34	748.793,06
17.567.043,51	890.356,93	116.577,78	18.340.822,66	24.085.816,72	24.388.657,97
0,00	0,00	0,00	0,00	6.271.556,52	6.271.556,52
0,00	0,00	0,00	0,00	2.771.532,83	2.552.337,39
0,00	0,00	0,00	0,00	84.931,83	75.494,30
0,00	0,00	0,00	0,00	303.937,49	314.521,23
0,00	0,00	0,00	0,00	9.431.958,67	9.213.909,44
0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	6.666.665,80
18.132.340,91	1.028.754,97	118.769,06	19.042.326,82	41.827.548,96	41.872.018,94

4.8.2

4.8.2 Forderungsübersicht (Forderungsspiegel)

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	573.614,87 €	676.706,17 €	30.654,42 €	107.220,68 €	538.831,07 €
davon						
	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.439,65 €	62.638,12 €	5.776,75 €	7.710,00 €	49.151,37 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	556.175,22 €	614.068,05 €	24.877,67 €	99.510,68 €	489.679,70 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	403.601,99 €	419.527,51 €	419.527,51 €	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.829,70 €	22.064,98 €	22.064,98 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.184,28 €	2.267,36 €	2.267,36 €	0,00 €	0,00 €
davon						
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.184,28 €	2.267,36 €	2.267,36 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	84.936,37 €	83.631,87 €	83.631,87 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		1.087.167,21 €	1.204.197,98 €	558.146,14 €	107.220,68 €	538.831,07 €

4.8.3 Eigenkapitalspiegel

	Stand 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Nettoposition	24.319.818,46	0,00	0,00	24.319.818,46
Rücklage aus ordentlichen Überschüssen	4.832.417,28	0,00	-4.689.028,69	143.388,59
Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen	0,00	149.933,01	0,00	149.933,01
Sonderrücklage	0,00	207.195,44	0,00	207.195,44
Ergebnisvortrag	-4.808.617,33	0,00	4.808.617,33	0,00
Jahresergebnis	269.521,65	362.084,25	-269.521,65	362.084,25
	<u>24.613.140,06</u>	<u>719.212,70</u>	<u>-149.933,01</u>	<u>25.182.419,75</u>

4.8.4 Rückstellungsübersicht (Rückstellungsspiegel)

3. Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2016
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.628.164,97 €	102.639,00 €	0,00 €	59.023,40 €	3.584.549,37 €
	davon					
	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	2.844.485,00 €	28.834,00 €	0,00 €	43.883,00 €	2.859.534,00 €
	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	698.525,00 €	11.413,00 €	0,00 €	14.142,00 €	701.254,00 €
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	62.392,00 €	62.392,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	22.762,97 €	0,00 €	0,00 €	998,40 €	23.761,37 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	312.726,00 €	68.964,00 €	119.794,00 €	255.357,00 €	379.325,00 €
	davon					
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.691,00 €	2.079,00 €	0,00 €	0,00 €	3.612,00 €
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	10.195,00 €	0,00 €	0,00 €	13.261,00 €	23.456,00 €
	Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	167.746,00 €	66.885,00 €	0,00 €	33.600,00 €	134.461,00 €
	Rückstellungen für Urlaubs und Zeitguthaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	154.130,00 €	154.130,00 €
	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	129.094,00 €	0,00 €	119.794,00 €	54.366,00 €	63.666,00 €
Gesamt		3.940.890,97 €	171.603,00 €	119.794,00 €	314.380,40 €	3.963.874,37 €

4.8.5 Verbindlichkeitenübersicht (Verbindlichkeitspiegel)

4. Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.151.794,80 €	7.960.196,50 €	305.786,57 €	1.143.375,60 €	6.511.034,33 €
davon						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.961.618,00 €	7.812.752,56 €	266.005,85 €	1.113.004,83 €	6.433.741,88 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	181.048,31 €	138.822,27 €	31.159,05 €	30.370,77 €	77.292,45 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	9.128,49 €	8.621,67 €	8.621,67 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	85.300,32 €	16.479,98 €	16.479,98 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.733,01 €	116.384,63 €	116.384,63 €	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	48.810,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	437.283,06 €	1.363.731,12 €	1.363.731,12 €	0,00 €	0,00 €
davon						
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	436.211,49 €	1.363.158,12 €	1.363.158,12 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.071,57 €	573,00 €	573,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	43.587,89 €	62.429,35 €	62.429,35 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		8.897.509,80 €	9.519.221,58 €	1.864.811,65 €	1.143.375,60 €	6.511.034,33 €

5. Haushaltsermächtigungen

Aus dem Ergebnishaushalt 2016 resultieren folgende Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2017.

Aufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Betrag
11105	Aufwendungen für Personalentlassungen	45.000,00 €
11105	Fort- und Weiterbildung	14.214,00 €
11106	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	98.804,07 €
11107	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	15.600,00 €
11110	Treibstoffe	4.827,00 €
28101	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.000,00 €
36130	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	36.000,00 €
36601	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	6.500,00 €
42101	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.794,00 €
51101	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	19.323,45 €
54101	Rohstoffe/Material/Vorprodukte	3.178,69 €
54101	Hilfsstoffe	2.684,98 €
54101	übriger sonstiger Materialaufwand	1.008,15 €
54101	Fremdleistungen für Erzeugnisse	1.200,00 €
54101	Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten	6.300,00 €
54101	sonstige weitere Fremdleistungen	8.857,76 €
54101	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	1.900,00 €
54101	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	31.147,19 €
54101	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	18.454,40 €
54501	Betriebsstoffe	4.600,00 €
54501	Fremdreinigung	3.300,00 €
54501	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.470,00 €
55301	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	15.760,00 €
57101	Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten	4.800,00 €
	übrige Sonstige unter T€ 1	5.528,80 €
	Gesamtsumme:	367.252,49 €

Aus dem Finanzhaushalt wurden für Investitionen folgende Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2017 vorgenommen.

Auszahlungen

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
11103	001	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.500,00 €
11104	001	Ankauf von Hard- und Software	16.668,52 €
11106	007	Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus Reiskirchen	38.903,66 €
11106	008	Grundstückserwerb	26.998,77 €
11110	001	Sanierung Bauhof Reiskirchen	45.015,57 €
11110	002	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.800,00 €
11110	003	Erwerb von Fahrzeugen	38.000,00 €
12601	002	Freiflächengestaltung am FFW-Gerätehaus Lindenstruth	8.926,57 €
12601	005	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	11.780,67 €
12601	024	Sanierung FFW Reiskirchen	46.459,75 €
12601	030	Anbau Feuerwehrgerätehaus Bersrod	35.000,00 €
12601	041	Beschaffung Geräte für die Umstellung auf BOS-Digitalfunk	87.851,72 €
36501	003	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.155,00 €
36501	005	Neuanschaffung Spielgeräte	19.600,00 €
36501	019	Grundhafte Sanierung Kiga "Kunterbunt" Saasen	52.946,15 €
36501	020	Außenanlage Kiga "Zugvögel" Ettingshausen	53.500,00 €
36601	002	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00 €
36601	003	Erneuerung Zäune verschiedener Spielplätze	5.000,00 €
42402	004	Erwerb von beweglichen Sachen Schwimmbad Ettingshausen	25.500,00 €
51101	010	Ökokonto-Maßnahme Wingertsberg Saasen	10.000,00 €
54101	003	Ausbau Vogelsbergbahn	85.900,00 €
54101	007	Rückbau von Straßenbegleitgrün	10.000,00 €
54101	010	Grundhafte Erneuerung der Burkhardsfelder Straße in Reiskirchen	28.175,00 €
54101	011	Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	3.000,00 €
54101	013	Herstellung eine Gehweges in Reiskirchen "Kirschbergstraße"	60.000,00 €
54101	028	Fahrbahnerschließung "Über der Säuweide" Ettingshausen	290.000,00 €
54101	030	Fahrbahnerschließung "Kleine Riedwiese/Schwerbettacker" Hattenrod	250.000,00 €
54101	033	Straßenlampen	10.000,00 €
54101	034	Straßenbeleuchtung Wohngebiet "Über der Säuweide" Ettingshausen	7.500,00 €
54101	036	Straßenbeleuchtung Wohngebiet "Kleine Riedwiese/Schwerzettacker" Hattenrod	4.000,00 €
54101	037	Ausbau Wasserstraße K 153 in Burkhardsfelden	859.492,54 €
54101	038	Ausbau Brauhausgasse in Ettingshausen	20.000,00 €
Übertrag			2.189.673,92 €

Auszahlungen

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
Übertrag			2.189.673,92 €
54101	041	Grundlegende Erneuerung Brühlstraße OT Burkhardsfelden	220.000,00 €
54101	045	Grundhafte Sanierung Brücke, UF Äschersbach, Ettingshausen	69.666,94 €
55101	001	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.790,43 €
55101	003	Freiflächengestaltung Lindenplatz Lindenstruth	56.500,00 €
55301	001	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.211,80 €
55301	005	Grundhafte Erneuerung der Friedhofswege	102.109,85 €
55501	002	Feldwegeausbau	40.000,00 €
57101	002	DSL-Versorgung in der Gemeinde Reiskirchen	65.000,00 €
57101	003	Ausbau Initiative Breitband	267.500,00 €
57301	001	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	35.864,63 €
57301	007	Grundhafte Erneuerung der Sport- und Kulturhalle Ettingshausen	311.675,65 €
57301	009	Grundhafte Sanierung des DGH in Hattenrod	94.301,30 €
57301	012	Sanierung Bürgerhaus/Gaststätte Reiskirchen	178.088,94 €
		Gesamtsumme	3.652.383,46 €

Einzahlungen

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
61201	005	Aufnahme von Darlehen	2.949.276,00 €
		Gesamtsumme	2.949.276,00 €

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht soll nach § 51 GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

6.2 Geschäftsverlauf 2016

6.2.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde am 5.7.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen nachdem die ursprüngliche Beschlussfassung vom 2.3.2016 überarbeitet wurde. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20.7.2016. Durch die öffentliche Bekanntmachung am 19.8.2016 erlangte der Haushaltsplan rückwirkend zum 1.1.2016 Rechtskraft. Ein Nachtragshaushalt wurde in 2016 nicht aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht einen Haushaltsausgleich in 2017 vor. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Tz. 6.2.7.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltsplan
	2016
	€
im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.035.620,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.298.392,00
Fehlbetrag	-262.772,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	819.000,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.000,00
Überschuss	811.000,00
Überschuss	548.228,00
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Aus-	
zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	365.418,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.012.258,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.761.534,00
	-1.749.276,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.749.276,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	263.440,00
	1.485.836,00
Finanzmittelüberschuss	101.978,00

6.2.2 Ergebnisentwicklung

Bezeichnung	fortgeschriebe- ner Ansatz Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichungen +/- Euro
Ordentliche Erträge	17.177.422,00	17.561.874,97	384.452,97
Ordentliche Aufwendungen	17.440.131,12	17.054.831,35	385.299,77
Verwaltungstätigkeit	-262.709,12	507.043,62	769.752,74
Finanzerträge	27.115,00	95.758,20	68.643,20
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	246.515,00	239.895,74	6.619,26
Finanzergebnis	-219.400,00	-144.137,54	75.262,46
Ordentliches Ergebnis	-482.109,12	362.906,08	845.015,20
Außerordentliche Erträge	819.000,00	217.398,69	-601.601,31
Außerordentliche Aufwendungen	8.000,00	11.025,08	-3.025,08
Außerordentliches Ergebnis	811.000,00	206.373,61	-604.626,39
Jahresergebnis	328.890,88	569.279,69	240.388,81

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 569.279,69 ab. Dieser entfällt mit € 362.906,08 auf das ordentliche Ergebnis und mit € 206.373,61 auf den außerordentlichen Bereich.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2016, der einen Jahresüberschuss von € 548.228,00 vorsah, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung (Verbesserung) von € 21.051,69. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 nach 2016 sowie der Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beträgt der Planansatz € 328.890,88 und die Verbesserung gegenüber dem Planansatz € 240.388,81.

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2016

Eine detaillierte Übersicht mit Plan-/Ist-Vergleich ist der Ergebnisrechnung unter **Abschnitt 2** zu entnehmen. Ferner werden im Anhang unter **Tz 4.5.1 und 4.5.2** die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten den Plan- und Vorjahresbeträgen gegenüber gestellt. Zusammenfassend geben wir hier noch folgende Erläuterungen:

Im Verwaltungsbereich zeigen die ordentlichen Erträge gegenüber dem Plan eine Verbesserung um T€ 384. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Erträge aus Steuern (+T€ 191) und die sonstigen ordentlichen Erträge (+T€ 95).

Die Planüberschreitung bei den Erträgen aus Steuern ist auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+T€ 83) und der Spielapparatesteuer (+T€ 53) zurückzuführen. Auch die Steuererträge aus der Grundsteuer B (+T€ 22) und Gewerbesteuer (+T€ 35) fallen höher aus.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert die Planüberschreitung vornehmlich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 120), welche nicht geplant waren. Gegenläufig wirken sich niedrigere Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung (-T€ 14) und geringere Konzessionsabgaben (-T€ 12) aus.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten führen um T€ 61 höhere Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen zu über Plan liegenden Erträgen in Höhe von T€ 33.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Verbesserung gegenüber dem Plan von T€ 385 aus. Zu der Aufwandsverminderung haben die um T€ 108 niedrigeren Versorgungsaufwendungen und die um T€ 270 unter Plan liegenden Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beigetragen.

Die Planunterschreitung bei den Versorgungsaufwendungen beruht auf der nicht geplanten Verminderung der Altersteilzeitrückstellung von T€ 62 und auf der um T€ 268 geringeren Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird eine Planunterdeckung von T€ 269 ausgewiesen. Diese beruht hauptsächlich auf um T€ 125 geringeren Aufwendungen für Fremdinstandhaltung und Wartung. Die Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz haben ebenfalls um T€ 97 abgenommen.

Die Steueraufwendungen liegen aufgrund geringerer Kreis- (-T€ 43) und Schulumlagen (-T€ 15) unter dem Planansatz.

Der geplante Fehlbetrag beim Verwaltungsergebnis von T€ 263 wird durch vorgenannte Aufwands- und Ertragsveränderungen um T€ 770 verringert, sodass ein positives Verwaltungsergebnis von T€ 507 ausgewiesen wird.

Das Finanzergebnis von -T€ 144 stellt sich gegenüber dem Planansatz um T€ 75 verbessert dar. Dies ist auf um T€ 67 höhere Finanzerträge und um T€ 7 geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Die Planüberschreitung der Finanzerträge beruht auf um T€ 52 höheren Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen sowie auf nicht geplanten Erträgen aus der Ausschüttung der Sparkasse Gießen i. H. v. T€ 15.

Das außerordentliche Ergebnis von T€ 206 unterschreitet den Planansatz um T€ 605. Der Planansatz von T€ 811 beinhaltet Erträge aus dem Verkauf eines Sportplatzgeländes in Höhe von T€ 816. Die dabei erzielten Erträge sollen in den Bau eines neuen Sportzentrums investiert werden. Dieses Projekt wurde in 2016 nicht durchgeführt, weshalb das Gelände noch nicht verkauft wurde.

6.2.3 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Pos.	AKTIVA	31.12.2016 T€ %	31.12.2015 T€ %	Veränderung T€ %
1.	ANLAGEVERMÖGEN			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.643 3,7	1.603 3,7	40 2,5
1.2	Sachanlagen	24.086 53,9	24.389 56,0	-303 -1,2
1.3	Finanzanlagen	9.432 21,1	9.214 21,2	218 2,4
1.4	sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.667 14,9	6.667 15,3	0 0,0
		41.828 93,7	41.873 96,2	-45 -0,1
2.	UMLAUFVERMÖGEN			
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	21 0,0	44 0,1	-23 -52,3
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.204 2,7	1.087 2,5	117 10,8
2.4	flüssige Mittel	1.573 3,5	490 1,1	1.083 221,0
		2.798 6,3	1.621 3,7	1.177 72,6
3.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22 0,0	37 0,1	-15 -40,5
		44.648 100,0	43.531 100,0	1.117 2,6

Pos.	PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
		T€	%	T€	%	T€	%
1. EIGENKAPITAL							
1.1	Netto-Position	24.320	54,5	24.320	55,9	0	0,0
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	500	1,1	4.832	11,1	-4.332	-89,7
1.3	Bilanzgewinn/ (i. V. Ergebnisvortrag)	362	0,8	-4.539	-10,4	4.901	-108,0
		25.182	56,4	24.613	56,5	569	2,3
2. SONDERPOSTEN							
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.621	12,6	5.739	13,2	-118	-2,1
2.4	Sonstige Sonderposten	35	0,1	36	0,1	-1	-2,8
		5.656	12,7	5.775	13,3	-119	-2,1
3. RÜCKSTELLUNGEN							
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.585	8,0	3.628	8,3	-43	-1,2
3.5 sonstige Rückstellungen		379	0,9	313	0,7	66	21,1
		3.964	8,9	3.941	9,1	23	0,6
4. VERBINDLICHKEITEN							
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.960	17,8	8.152	18,7	-192	-2,4
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	17	0,0	85	0,2	-68	-80,0
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	0,3	131	0,3	-15	-11,5
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0	49	0,1	-49	-100,0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.364	3,1	437	1,0	927	212,1
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	62	0,1	44	0,1	18	40,9
		9.519	21,3	8.898	20,4	621	7,0
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		327	0,7	304	0,7	23	7,6
		44.648	100,0	43.531	100,0	1.117	2,6

Gesamtvermögen und Gesamtkapital haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.117 oder 2,6 % auf T€ 44.648 erhöht.

Auf der Aktivseite haben die flüssigen Mittel um T€ 1.083 und die Finanzanlagen um T€ 218 zugenommen. Das Sachanlagevermögen ist hingegen um T€ 303 gesunken.

Die Vermögenslage der Gemeinde Reiskirchen ist primär durch das Anlagevermögen geprägt, das einen Anteil am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) von 93,7 % (i.V. 96,2 %) hat. Davon entfallen 57,6 % (i.V. 59,7 %) auf die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände sowie 21,1 % (i.V. 21,2 %) auf die

Finanzanlagen. Der Anteil der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beträgt 14,9 % (i.V. 15,3 %).

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Posten des Anlagevermögens ist im Einzelnen aus dem **Anlagenspiegel** ersichtlich, der dem Anhang als **Anlage 1** beigelegt ist.

Die Veränderung der flüssigen Mittel (+T€ 1.083) ist aus der **Finanzentwicklung (Tz 6.2.4)** zu ersehen, auf die verwiesen wird.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um T€ 569 zugenommen. Dies entspricht dem Jahresüberschuss 2016. Der Anstieg des Fremdkapitals ist auf um T€ 927 höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Gemeindewerke Reiskirchen) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die um T€ 192 gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewirkt. Des Weiteren haben die Sonderposten um T€ 119 abgenommen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist mit 56,4 % (i. V. 56,5 %) nahezu unverändert. Wird in die Eigenkapitalbetrachtung der Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit einbezogen (= wirtschaftliches Eigenkapital), erhöht sich die Quote auf 69,1 % (i. V.: 69,8 %).

Maßstab für die fristkongruente Finanzierung des Anlagevermögens ist der Anlagedeckungsgrad. Dieser stellt das Verhältnis zwischen langfristigem Anlagevermögen zu langfristig zur Verfügung stehendem Kapital dar.

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Anlagevermögen	-41.828	-41.873
Eigenkapital	25.182	24.613
Unterdeckung I	-16.646	-17.260
Eigenkapitalähnliche Posten (= Sonderposten für Investitions- zuweisungen und -zuschüsse)	5.656	5.775
langfristige Pensionsrückstellungen	3.585	3.628
langfristige Bankverbindlichkeiten	6.511	6.682
Unterdeckung II	-894	-1.175

Wie vorstehende Übersicht zeigt, ist das Anlagevermögen an beiden Abschlussstichtagen nicht vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die Anlagendeckungsquote hat sich von 58,8 % im Vorjahr auf 60,2 % in 2016 erhöht. Unter Berücksichtigung eigenkapitalähnlicher Posten sowie der langfristigen Teile der Rückstellungen und der Bankverbindlichkeiten erhöht sich das Anlagendeckungskapital auf T€ 40.934 (i. V. T€ 40.698). Im Verhältnis zum Anlagevermögen errechnet sich eine Anlagendeckungsquote von 97,9 % zum 31.12.2016 gegenüber 97,2 % im Vorjahr. Die Unterdeckung ist absolut von T€ 1.175 in 2015 auf T€ 894 in 2016 gesunken, was auf den stärkeren Rückgang der eigenkapitalähnlichen Posten um T€ 333 im Vergleich zum Anlagevermögen zurückzuführen ist.

Für die Liquidität ergibt sich im Jahresvergleich durch Gegenüberstellung des mittel-/kurzfristig verfügbaren Vermögens und des fristgleichen Fremdkapitals (working capital) folgendes Bild:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
mittel-/kurzfristig realisierbares Vermögen	2.820	1.658
mittel-/kurzfristig realisierbares Fremdkapital	-3.714	-2.833
Unterdeckung	<u>-894</u>	<u>-1.175</u>

Vorstehende Übersicht zeigt, dass das mittel-/kurzfristige Vermögen zum 31. Dezember 2016 nicht ausgereicht hat, um sämtliche mittel-/kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterdeckung um T€ 281 vermindert, was hauptsächlich durch den Anstieg der Vermögensposten (Forderungen und Vermögensgegenstände +T€ 117; flüssige Mittel +T€ 1.083) bedingt ist.

6.2.4 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 ergibt sich unter Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelzu- und -abflüssen. Zu Einzelheiten wird auf die Gesamtfinanzzrechnung unter **Abschnitt Tz. 3** verwiesen.

	fortgeschriebener Ansatz €	Ist-Ergebnis €
- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.644,20	776.764,55
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.909.600,10	-504.255,51
- Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.639.196,00	-190.920,16
- Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-14.652,71
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag 2016	-621.759,90	66.936,17
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	489.834,66	489.834,66
Finanzmittelbestand am Jahresende	-131.925,24	556.770,83

Aufgrund der bestehenden Einheitskasse für die Gemeinde und die Gemeindewerke sind bei dem Finanzmittelbestand auch die Mittelzu- und -abflüsse zu berücksichtigen, die auf die Gemeindewerke entfallen. Am Abschlussstichtag belaufen sich die von den Gemeindewerken geliehenen Geldmittel auf T€ 1.016; als Gegenposten wird eine gleich hohe Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Mithin ergibt sich ein gesamter Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 von € 1.572.585,78.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein Finanzmittelüberschuss von T€ 777 erzielt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von T€ 128. Dies ist auf höhere Steuerreinnahmen sowie geringere Personalauszahlungen, bei gestiegenen Auszahlungen für Versorgungsleistungen und Zuschüssen, zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Fehlbetrag von T€ 504. Dabei stehen Einzahlungen in Höhe von T€ 349 Auszahlungen von T€ 853 gegenüber. Zu näheren Erläuterungen zur Investitionstätigkeit im Jahr 2016 verweisen wir auf folgenden Abschnitt Tz. 6.2.5.

Auch bei der Finanzierungstätigkeit ist ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 191 zu verzeichnen. Geplant wurde mit einem Überschuss von T€ 2.639, aufgrund von Kreditaufnahmen i. H. v. T€ 2.949. Tatsächlich betragen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten T€ 136, denen planmäßige Tilgungen von T€ 327 gegenüberstehen. Der Schuldenstand hat sich von T€ 8.152 im Vorjahr auf T€ 7.960 per 31.12.2016 vermindert (= keine Nettoneuverschuldung).

Insgesamt stellt sich die Finanzlage gegenüber dem Planansatz deutlich besser dar. Es wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag von T€ 622 gerechnet. Tatsächlich konnte ein Finanzmittelüberschuss von T€ 67 erzielt werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Finanzlage der Gemeinde verbessert. Der positive Finanzmittelbestand von T€ 490 am Jahresende 2015 hat sich wie vorstehend dargestellt, um T€ 1.083 erhöht, sodass zum Jahresende 2016 ein positiver Finanzmittelbestand von T€ 1.573 besteht.

6.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Für die Investitionstätigkeit im Jahr 2016 wurden € 4.921.858,10 veranschlagt. Darin enthalten waren Haushaltsreste in Höhe von € 2.205.937,10, die im Haushaltsjahr 2015 gebildet wurden.

Von dem zur Verfügung stehenden Ausgabevolumen sind € 853.352,94 (= 17,3 %) zur Auszahlung gekommen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von T€ 3 unterschreiten den Planansatz um T€ 47.

Von den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von T€ 3.859 sind T€ 427 zur Auszahlung gekommen. Die deutliche Abweichung ist auf nicht durchgeführte Maßnahmen, wie z.B. der Ausbau der Wasserstraße K 153 in Burkhardtsfelden, der Fahrbahnerschließungen „Über der Säuweide“ in Ettingshausen und „Kleine Riedwiese/Schwerzbettacker“ in Hattenrod zurückzuführen. Die Mittel hierfür wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Wesentliche Investitionen in 2016 betreffen die grundhafte Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hattenrod und die grundhafte Sanierung der Burkhardtsfelderstraße in Reiskirchen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen von T€ 402 unterschreiten den Planansatz von T€ 842 um T€ 440. Es wurden Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau im Berichtsjahr gezahlt.

Für Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind T€ 21 angefallen. Das waren um T€ 150 geringere Auszahlungen als geplant. Der Planansatz enthält i. H. v. T€ 150 Auszahlungen für die Beteiligung am Windpark Ebsdorfergrund, welche nicht realisiert wurde.

Schwerpunkt der Investitionen waren die Auszahlungen bei folgenden Produkten:

<u>Produkt</u>	<u>T€</u>
57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen	236
57.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	186
11.1.10 Leistungen des Bauhofes	127
54.1.01 Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Verkehrsanlagen	109

Zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wurden Einzahlungen von insgesamt € 349.097,43 eingesetzt. Diese unterschreiten den Planansatz von € 1.012.258,00 um € 663.160,57. Dies ist auf geplante Einzahlungen aus Investitionszuschüssen i. H. v. T€ 902 zurückzuführen. Tatsächlich hat die Gemeinde Zuschüsse von T€ 268 erhalten.

Weitere Einzahlungen gab es aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (i. W. Verkauf von Grundstücken) i. H. v. T€ 71. Beim Finanzanlagevermögen sind aus der Tilgung von Ausleihungen T€ 11 zugeflossen.

In Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von € 504.255,51 ab.

6.2.6 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

6.2.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Teilergebnisrechnungen

Folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Nr.	Produkt-Nr./ Produktbezeichnung/ Budget	Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
		2015 €	2016 €	2016 €	2016 €
11.1.01	Unterstützung der politischen Gremien	-69.333,00	-275.265,00	-286.128,51	-10.863,51
11.1.02	Innere Verwaltung, allgemeine Rechtsangelegenheiten	163.806,12	-46.337,00	-37.731,27	8.605,73
11.1.03	Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen	-256.641,43	-260.781,00	-251.083,73	9.697,27
11.1.04	Elektronische Datenverarbeitung	-184.767,79	-182.590,00	-189.825,05	-7.235,05
11.1.05	Personalbewirtschaftung und Personalservice	-564.629,95	-604.175,00	-569.309,37	34.865,63
11.1.06	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	-620.616,63	-315,00	-692.922,89	-692.607,89
11.1.07	Haushalts- und Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen	-372.734,05	-229.193,00	-163.205,99	65.987,01
11.1.08	Kassen- und Vollstreckungswesen	-134.406,12	-144.339,00	-168.418,19	-24.079,19
11.1.09	Leistungen der Bauverwaltung	-20.635,26	-32.669,00	-31.749,44	919,56
11.1.10	Leistungen des Bauhofes	-742.325,74	-812.334,50	-739.567,74	72.766,76
12.1.01	Wahlen und Abstimmungen, allgemeine statistische Angelegenheiten	-28.613,53	-29.961,00	-31.111,52	-1.150,52
12.2.01	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	-60.106,46	-56.326,00	-63.025,44	-6.699,44
12.2.02	Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung, allg. Verkehrsaufsicht	12.584,22	6.929,00	49.500,00	42.571,00
12.2.03	Gaststättenkonzessionierung und -überwachung/ Gewerbeangelegenheiten	-13.070,13	-10.657,50	9.786,37	20.443,87
12.2.04	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten und Bürgerservice	-65.754,71	-69.285,20	-92.835,50	-23.550,30
12.2.05	Personenstandswesen	2.271,28	-6.857,00	3.702,83	10.559,83
	Übertrag:	-2.954.973,18	-2.754.156,20	-3.253.925,44	-499.769,24

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reiskirchen

Nr.	Produkt-Nr./ Produktbezeichnung/ Budget	Ist-Ergebnis 2015 €	Fortge- schriebener Ansatz 2016 €	Ist-Ergebnis 2016 €	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2016 €
	Übertrag:	-2.954.973,18	-2.754.156,20	-3.253.925,44	-499.769,24
12.6.01	Brand- und Katastrophenschutz	-322.156,60	-334.952,00	-334.634,47	317,53
27.2.01	Büchereien	-3.334,62	-2.820,00	-2.844,23	-24,23
28.1.01	Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen, Heimatspflege, Förderung der Musik	-9.198,64	-17.210,00	-5.677,60	11.532,40
29.1.01	Förderung von Religionsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere	-13.129,39	-13.185,00	-14.183,78	-998,78
33.1.01	Förderung der Wohlfahrtspflege	-13.160,00	-23.300,00	-13.044,30	10.255,70
35.1.40	Sonstige soziale Angelegenheiten - überörtlicher Träger	-68.649,71	-93.182,00	-76.575,35	16.606,65
36.1.30	Unterstützung selbstorganisierter Förderung	-38.330,00	-43.758,50	-7.530,00	36.228,50
36.2.10	Außerschulische Jugendbildung	-34.730,60	-40.005,50	-36.326,16	3.679,34
36.2.20	Kinder- und Jugendberufshilfe	-28.171,24	-35.452,50	-31.928,27	3.524,23
36.2.30	Internationale Jugendarbeit	0,00	9.310,00	0,00	-9.310,00
36.2.50	Sonstige Jugendarbeit	0,00	0,00	-13,00	-13,00
36.5.01	Gemeindeeigene Kindergärten	-1.899.548,44	-2.269.185,00	-2.319.161,57	-49.976,57
36.6.01	Öffentliche Spielplätze	-46.108,47	-56.754,00	-51.659,56	5.094,44
36.6.02	Jugendräume	-32.810,16	-35.865,00	-33.656,66	2.208,34
41.2.01	Sozialstation	0,00	0,00	0,00	0,00
42.1.01	Förderung des Sports	-18.006,19	-35.111,00	-20.045,83	15.065,17
42.4.01	Sporthallen	-54.223,79	-59.442,00	-54.636,63	4.805,37
42.4.02	Schwimmbäder	-73.019,54	-72.874,00	-76.774,45	-3.900,45
51.1.01	Städtebauliche Planung und Entwicklung	-35.032,78	-22.918,00	-16.989,20	5.928,80
52.1.01	Bauordnungsaufgaben, Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-20.173,19	-19.719,00	-18.715,61	1.003,39
52.2.01	Wohnraumversorgung	-2.748,75	4.508,00	-4.509,22	-9.017,22
52.3.01	Kommunaler Denkmalschutz und Denkmalpflege	0,00	0,00	0,00	0,00
53.1.01	Photovoltaikanlagen	-1.311,32	-465,00	-1.547,52	-1.082,52
53.1.02	Elektrizitätsversorgung	273.600,47	285.000,00	271.094,94	-13.905,06
53.2.01	Gasversorgung	5.764,65	5.100,00	6.955,70	1.855,70
53.3.01	Wasserversorgung	-740,92	0,00	-9,32	-9,32
53.5.01	Blockheizkraftwerk	-28.939,32	-21.075,00	-25.484,24	-4.409,24
53.7.01	Abfallentsorgung	7.144,13	18.767,00	15.018,07	-3.748,93
53.8.01	Abwasserbeseitigung	-740,91	0,00	-9,32	-9,32
54.1.01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen	-637.646,82	-816.034,44	-699.044,63	116.989,81
54.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst	-39.466,76	-98.378,88	-42.665,22	55.713,66
55.1.01	Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen	-49.539,97	-51.034,00	-43.400,24	7.633,76
55.1.02	Grillhütten	14,37	0,00	0,00	0,00
55.2.01	Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau	-12.262,87	-14.465,00	-11.105,06	3.359,94
55.3.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	-7.285,70	46.309,00	-6.502,82	-52.811,82
55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	-30.422,92	-25.790,40	-27.458,67	-1.668,27
55.5.01	Förderung der Landwirtschaft	-13.947,95	-9.640,00	-8.636,54	1.003,46
55.5.02	Bewirtschaftung des gemeindl. Waldes	44.535,49	2.280,00	11.515,69	9.235,69
56.1.01	Kommunaler Umweltschutz	-3.608,61	-3.752,70	-3.689,67	63,03
57.1.01	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	-53.859,75	-54.370,00	-63.081,78	-8.711,78
57.3.01	Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen)	-66.392,17	-21.159,00	-82.831,92	-61.672,92
57.3.02	Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen	-2.514,46	-900,00	-301,85	598,15
57.3.03	Backhäuser	0,00	0,00	55,27	55,27
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6.808.070,39	7.223.181,00	7.457.378,89	234.197,89
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-253.422,11	-218.610,00	195.861,26	414.471,26
61.3.01	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	269.521,65	328.890,88	569.279,69	240.388,81

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen haben sich (bei Nichtberücksichtigung interner Leistungsverrechnungen) bei nachfolgenden Produkten ergeben:

	+././ €
<u>Produkt</u>	
11.1.06 Liegenschafts- und Gebäudemanagement	-692.607,89
11.1.10 Leistungen des Bauhofes	72.766,76
54.1.01 Planung, Bau, Betrieb u. Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen	116.989,81
57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen)	-61.672,92
61.1.01 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	234.197,89
61.2.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	414.471,26

Im Produkt **Liegenschafts- und Gebäudemanagement** resultiert die negative Ergebnisabweichung von T€ 693 aus dem außerordentlichen Bereich. Es wurden außerordentliche Erträge aus dem Verkauf eines Sportplatzgeländes von T€ 816 geplant. Tatsächlich betragen die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken nur T€ 4, da die Maßnahme in 2016 nicht durchgeführt wurde. Die um T€ 126 niedrigeren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen schwächen die negative Planabweichung etwas ab.

Das Produkt **Leistungen des Bauhofes** weist eine positive Planabweichung von T€ 73 aus. Hier wirken sich die verminderten Personal- und Versorgungsaufwendungen aus, die um T€ 48 bzw. T€ 25 niedriger als geplant ausgefallen sind.

Die positive Plan/Ist-Abweichung im Produkt **Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen** ist durch um T€ 28 höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie um T€ 74 gesunkenen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen verursacht.

Die negative Abweichung beim Produkt **Bereitstellung und Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen)** ist auf nicht erhaltene Zuschüsse zurückzuführen, welche mit T€ 74 eingeplant waren. Die sonstigen ordentlichen Erträge unterschreiten den Planansatz um T€ 13. Gegenläufig wirken sich die um T€ 24 niedrigeren Abschreibungen aus.

Eine positive Ergebnisabweichung von T€ 234 weist das Produkt **Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** auf. Dies ist auf die im Vergleich zum Planansatz um T€ 191 höheren Erträgen aus Steuern und die um T€ 52 höheren Finanzerträge zurückzuführen.

Eine ebenfalls positive Ergebnisabweichung von T€ 414 weist das Produkt **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** auf. Dies ist auf die nicht geplanten sonstigen ordentlichen Erträge von T€ 123 aus der Auflösung der Rückstellung der Verlustausgleichsverpflichtung des AV Lauter Wetter und außerordentlichen Erträgen von T€ 207 aus der Zuschreibung der Beteiligung des AV Lauter Wetter zurückzuführen.

6.2.6.2 Plan-/Ist-Vergleich der Teilfinanzrechnung

Folgende Übersicht zeigt die Finanzmittelfehlbeträge/-überschüsse aus Investitionsstätigkeit der einzelnen Produkte. Die nicht aufgeführten Produkte haben einen Wert von € 0,00.

Nr.	Produkt-Nr./ Produktbezeichnung/ Budget	Ist-Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist-Ergebnis 2016 €	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2016 €
11.1.03	Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen	-15.603,19	-23.802,76	-6.302,50	17.500,26
11.1.04	Elektronische Datenverarbeitung	-31.984,74	-49.435,43	-35.014,82	14.420,61
11.1.05	Personalbewirtschaftung und Personalservice	-9.367,73	-9.534,00	-9.437,53	96,47
11.1.06	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	-674.925,80	10.179,23	58.386,28	48.207,05
11.1.10	Leistungen des Bauhofes	-10.972,37	-215.015,57	-118.825,50	96.190,07
12.6.01	Brand- und Katastrophenschutz	-52.858,96	-254.812,73	-91.555,91	163.256,82
28.1.01	Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen, Heimatpflege, Förderung der Musik	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
36.5.01	Gemeindeeigene Kindergärten	-187.251,13	-143.153,63	-24.498,00	118.655,63
36.6.01	Öffentliche Spielplätze	0,00	-25.000,00	-4.546,32	20.453,68
36.6.02	Jugendräume	-1.406,39	-2.027,00	-2.021,00	6,00
42.1.01	Förderung des Sports	-1.119,28	-1.500,00	0,00	1.500,00
42.4.02	Schwimmbäder	-4.500,00	-25.500,00	0,00	25.500,00
51.1.01	Städtebauliche Planung und Entwicklung	0,00	-7.500,00	0,00	7.500,00
52.2.01	Wohnraumversorgung	21.167,48	10.590,00	2.817,93	-7.772,07
53.7.01	Abfallentsorgung	-26.309,09	0,00	0,00	0,00
54.1.01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen	29.257,53	-1.811.343,67	-11.932,28	1.799.411,39
	Übertrag:	-965.873,67	-2.549.855,56	-242.929,65	2.306.925,91

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Reiskirchen

Nr.	Produkt-Nr./ Produktbezeichnung/ Budget	Ist-Ergebnis 2015 €	Fortge- schriebener Ansatz 2016 €	Ist-Ergebnis 2016 €	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2016 €
	Übertrag:	-965.873,67	-2.549.855,56	-242.929,65	2.306.925,91
55.1.01	Anlage und Unterhaltung der öffentl. Grün- und Freizeitanlagen	-855,31	-25.690,43	0,00	25.690,43
55.2.01	Öffentliche Wasserläufe, Wasserbau	35.730,00	0,00	0,00	0,00
55.3.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	-2.890,15	-122.109,85	-2.788,20	119.321,65
55.5.01	Förderung der Landwirtschaft	-21.000,00	-50.700,25	-4.597,60	46.102,65
57.1.01	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	-256.387,80	-680.857,19	-186.000,00	494.857,19
57.3.01	Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen)	-370.542,18	-665.386,82	-196.147,71	469.239,11
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	185.000,00	185.000,00	106.000,00	-79.000,00
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	22.207,65	0,00	22.207,65	22.207,65
	Gesamtsumme	-1.374.611,46	-3.909.600,10	-504.255,51	3.405.344,59

Nachfolgend aufgeführte Produkte sind von wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen gekennzeichnet:

Produkt	+/-/. €
11.1.10 Leistungen des Bauhofes	96.190,07
12.6.01 Brand- und Katastrophenschutz	163.256,82
36.5.01 Gemeindeeigene Kindergärten	118.655,63
54.1.01 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen	1.799.411,39
55.3.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	119.321,65
57.1.01 Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	494.857,19
57.3.01 Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen (Hallen)	469.239,11

Das Geschäftsjahr 2016 ist geprägt von zahlreichen Investitionen, die in das neue Jahr verschoben wurden. Dies spiegelt sich auch in den Plan-/Ist-Abweichungen der oben aufgeführten Produkte wieder, bei denen aufgrund nicht getätigter Auszahlungen positive Planabweichungen ausgewiesen werden.

Die verstärkte Streckung bzw. Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ist auch im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept zu sehen. In der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 20. Juli 2016 ist der Hinweis enthalten,

dass sämtliche veranschlagten Maßnahmen einer kritischen Prüfung zu unterziehen sind und dass ihre Vereinbarkeit mit der aktuellen Haushaltslage gegeben sein muss. Zu den Übertragungen in das Haushaltsjahr 2017 verweisen wir auch auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.

Die positive Abweichung im Produkt **Leistungen des Bauhofes** von T€ 96 ist auf um T€ 88 geringere Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen und Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen. Von den eingestellten Mitteln für den Erwerb von Fahrzeugen i. H. v. T€ 162 sind T€ 123 zur Auszahlung gekommen. Die geplante Sanierung des Bauhofes i. H. v. T€ 45 wurde nicht durchgeführt und in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Das Produkt **Brand- und Katastrophenschutz** unterschreitet den Planansatz um T€ 163, weil deutlich weniger Investitionen getätigt wurden als geplant. In das nächste Haushaltsjahr werden Mittel von T€ 190 übertragen. Diese Mittel sind u.a. für die Sanierung des Feuerwehrhauses in Reiskirchen, für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Bersrod und für die Anschaffung von Geräten und Technik für die Umstellung auf den BOS-Digitalfunk geplant.

Für die **Gemeindeeigenen Kindergärten** wurde mit Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 168 geplant und mit einem Investitionszuschuss von T€ 25. Der Investitionszuschuss für die Außenanlage der Kindertagesstätte „Zugvögel“ in Ettingshausen wurde nicht gezahlt. Die Maßnahme wurde in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Des Weiteren wurden die Mittel für die grundhafte Sanierung des Kindergartens „Kunterbunt“ in Saasen i. H. v. T€ 53 und für die Neuanschaffung von Spielgeräten i. H. v. T€ 20 übertragen.

Das Produkt **Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen** unterschreitet den Planansatz um T€ 1.799. Die geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen um T€ 2.141 unter dem Planansatz. Gegenläufig wirken sich die um T€ 347 geringeren Einzahlungen aus Investitionszuschüssen aus. Folgende Maßnahmen wurden u.a. in das Haushaltsjahr 2017 verschoben: Ausbau Vogelsbergbahn (T€ 86), Fahrbahnerschließung „Über der Säulweide“ in Ettingshausen (T€ 290), Fahrbahnerschließung „Kleine Riedwiese/Schwerzbettacker“ in Hattenrod (T€ 250), Ausbau Wasserstraße K153 in Burkhardsfelden (T€ 859), Grundlegende Erneuerung Brühlstraße OT Burkhardsfelden (T€ 220), Grundhafte Sanierung Brücke, UF Äschersbach, Ettingshausen

(T€ 70). Für ein Teil dieser Maßnahmen wurden Einzahlungen aus Investitionszuschüssen eingeplant, welche in Haushaltsjahr 2016 nicht vereinnahmt wurden.

Die positive Planabweichung des Produktes **Friedhofs- und Bestattungswesen** von T€ 119 ist auf die nicht durchgeführte Maßnahme der grundhaften Erneuerung der Friedhofswege i. H. v. T€ 102 zurückzuführen. Auch diese Mittel werden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die positive Planabweichung beim Produkt **Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr** von T€ 495 ist auf in 2016 nicht durchgeführte Investitionen im Bereich des Breitbandausbaus und der DSL-Versorgung der Gemeinde Reiskirchen zurückzuführen. Für den Ausbau wurden T€ 333 ins nächste Jahr übertragen. Darüber hinaus wurden für die Beteiligung am Windpark Ebsdorfergrund T€ 150 eingestellt, die nicht zur Auszahlung kamen.

Das Produkt **Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen** weist ebenfalls eine Planverbesserung von T€ 469 auf. Auch bei diesem Produkt sind von geplanten Ausgaben für Investitionen i.H.v. T€ 835 lediglich T€ 236 zur Auszahlung gekommen, sodass für die grundhafte Erneuerung der Sport- und Kulturhalle Ettingshausen T€ 312, für die grundhafte Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses in Hattenrod T€ 94 und für die Sanierung des Bürgerhauses/Gaststätte in Reiskirchen T€ 178 in das Jahr 2017 übertragen wurden. Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionszuschüssen i. H. v. T€ 170 hat die Gemeinde Reiskirchen in 2016 T€ 40 erhalten.

6.2.7 Haushaltssicherung

Der Landesgesetzgeber hat mit Erlass vom 03.08.2005 erstmals verbindlich vorgeschrieben, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die Gemeindevertretung hat auf Basis des Konsolidierungskonzeptes vom 5.5.2010 ein fortgeführtes Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2016

(6. Fortschreibung) beschlossen und zusammen mit dem am 5.7.2016 verabschiedeten Haushalt 2016 der Kommunal- und Finanzaufsicht vorgelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht einen Ausgleich des Haushaltes in 2017 vor.

Das Konzept ist fortzuschreiben bis die Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sind.

6.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die vorstehend dargestellten Vorgänge hinaus keine besonderen Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.4 Ausblick und zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde von der Gemeindevertretung am 25.1.2017 beschlossen und von der Kommunalaufsicht am 10.3.2017 genehmigt. Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2017 nicht aufgestellt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo von T€ 110 und der außerordentliche Ergebnishaushalt einen Überschuss von T€ 819 aus.

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von T€ 675 aus. Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Fehlbetrag von T€ 1.100 und aus Finanzierungstätigkeit ein Überschuss von T€ 799 prognostiziert. Insgesamt wird in 2017 mit einem Finanzmittelüberschuss von T€ 374 gerechnet.

Solange Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind, muss das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben werden.

Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen am 31.1.2018 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltsplan am 11.4.2018 genehmigt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von T€ 85 auf.

Der Überschuss bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltung (Cash-Flow) wird mit T€ 893 beziffert. Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Fehlbetrag von T€ 1.764 und aus Finanzierungstätigkeit ein Überschuss von T€ 1.398 prognostiziert. Insgesamt wird im Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von T€ 526 gerechnet.

Da zum 31.12.2017 kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen werden, ist das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

6.5 Risikoberichterstattung

6.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2016 auf € 17.561.874,97. Davon resultieren 65,0 % (€ 11.412.373,62) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wobei € 9.224.317,44 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (€ 4.475.611,20) und auf den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer (€ 4.748.706,24) entfallen.

Die Entwicklung des Ertragsaufkommens der Gemeinde Reiskirchen ist mithin maßgeblich von diesen beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen somit erhebliche Risiken für die Gemeinde Reiskirchen

dar, zumal auch die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung dieser Steuererträge stark begrenzt sind (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Ein überhöhter Gewerbesteuerhebesatz kann sogar kontraproduktive Auswirkungen durch den Wegzug von Gewerbebetrieben nach sich ziehen.

Auf der Aufwandsseite stellt der Bereich „soziale Sicherung“ mit seinen schwer vorhersehbaren Veränderungen (Fallzahlen) ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Neben den Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich die mit Abstand größte und wichtigste Quelle der gemeindlichen Einnahmen. Dieser orientiert sich seit der Neustrukturierung zum 1.1.2016 am genauen Bedarf der Kommune. Die Gemeinde Reiskirchen erhält laut vorläufigen Daten in 2018 aus dem KFA 3,4 Mio. €.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den gemeindlichen Eigenbetrieben Gemeindewerke Reiskirchen und Sozialstation Reiskirchen wird hier auf die eigenständige Berichterstattung der Eigenbetriebe zum Jahresabschluss 2016 verwiesen.

Bei den Finanzanlagen sind hinsichtlich der Bilanzierung der Mitgliedschaften bei den Zweckverbänden finanzielle Verpflichtungen nicht auszuschließen.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken sind insbesondere das Organisationsrisiko aufgrund der strukturellen Besonderheiten im kommunalen Bereich sowie das Zinsrisiko zu nennen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) der Gemeinde Reiskirchen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand für die Gemeinde. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeutet daher ein Risiko bzgl. der Ergebnisentwicklung der Gemeinde Reiskirchen.

Mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz könnten Belastungen auf die Kommune zukommen. Hier-nach werden Tätigkeiten, bei denen die Kommune im Wettbewerb zu privaten Un-ternehmen steht, als unternehmerisch eingestuft und unterliegen der Umsatz-steuer. Die Gemeinde Reiskirchen hat fristgerecht die Optionserklärung abgege-ben, weshalb sie für Leistungen bis zum 1. Januar 2021 die alten Regelungen anwenden kann.

6.5.2 Risikosicherung

Die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde Reiskirchen überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeinde-vorstands. Ferner ist sie Beschlussorgan über wichtige Angelegenheiten der Ge-meinde.

Im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben und Tätigkeiten werden alle relevanten Bundes- und Landesvorschriften angewandt. Darüber hinaus existieren bei der Gemeinde Reiskirchen folgende innerdienstliche Vorschriften zur Risikosicherung:

- Besondere Geschäftsanweisung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Besondere Geschäftsanweisung zur Abgabe von Feststellungsbescheini-gungen im Anordnungswesen
- Besondere Geschäftsanweisungen über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Reiskirchen
- Dienstanweisung für die Gemeindekasse Reiskirchen.

Alle Grundstücksgeschäfte erfordern einen Beschluss durch die gemeindlichen Gremien (Gemeindevorstand bzw. Haupt- und Finanzausschuss).

Umfang und Inhalt des Rechnungswesens entsprechen der Größe und den be-sonderen Anforderungen der Gemeinde Reiskirchen. Die technische Abwicklung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung) erfolgt mit dem IT-System „Finanz +“ der Firma Data-Plan. Ein Testat für die eingesetzte Software liegt vor.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Landkreis Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 128 HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung (unterjähriges Finanzcontrolling) ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Der laufende Buchungsbetrieb wird durch ein praktiziertes internes Kontrollsystem (IKS) unter Beteiligung der Revision beim Landkreis Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt unterstützt. In der Buchhaltung werden permanent Kontrollen und Abstimmungen vorgenommen, das IKS soll demnächst noch schriftlich fixiert werden. Ziel für die Zukunft ist es, alle vorgeschriebenen Abläufe im IKS zu dokumentieren. Ferner sollen auch die systemtechnische Zugriffsrechteverwaltung, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB), die Rechte zu Stammdatenänderungen sowie ein Risikomanagement festgehalten werden.

Durch das E-Rechnungsgesetz, welches für Kommunen ab dem 27.11.2019 gilt, muss die Gemeinde Voraussetzungen für den Empfang und die Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen schaffen. Des Weiteren muss entsprechend der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) die digitale Aufbewahrung sichergestellt werden und hierüber eine Verfahrensdokumentation festgehalten werden.

6.5.3 Chancen, Zielsetzung, Strategien

Ziele und Aufgaben der Gemeinde

Die Zukunft der Gemeinde Reiskirchen wird insbesondere durch den demografischen Wandel geprägt sein. Um die Gemeinde attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen sind die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und Baugrundstücken, die Sicherung des Bestandes und die mögliche Weiterentwicklung der ärztlichen Versorgung wichtig. Darüber hinaus besteht der Wunsch eine Nahversorgungsmöglichkeit in den Ortsteilen aufzubauen.

Der Bereich Bauen und Wohnen stellt sich in Reiskirchen positiv dar. Die Nachfrage nach Bauplätzen für ein Ansiedeln in Reiskirchen ist hoch, eine Zusammenarbeit mit privaten Investoren wirkt sich vorteilhaft aus.

Die Gemeinde treibt die Schaffung von neuem Wohnraum weiter voran. Hierbei wird die Innenverdichtung angestrebt. Dazu wird das alte Sportplatz-Gelände verkauft um auf dieser Fläche mittels eines Investors Wohnflächen zu erschließen und zu vermarkten. Am Ortsrand wird ein neues Sportzentrum gebaut. Hier werden ein Sportheim, eine Leichtathletik Anlage, ein Kunstrasenplatz sowie ein Kleinsportfeld gebaut. Hierdurch soll der Sport und die Vereine in der Gemeinde gefördert werden.

Entwicklung, Erneuerung und Substanzsicherung sollen die Gemeinde mit ihren Einrichtungen zukunftsfähig halten. Allerdings muss die hierfür notwendige Finanzierungslast immer tragfähig sein. Die Gemeindeentwicklung hat die Aufgabe, die Ortsteile in ihrer Lokalität zu fördern und die Entfaltung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung zu erleichtern. Weiterhin hat der Straßenbau neben dem Bereich Bauen und Wohnen eine hohe Priorität.

Aus dem vom Land Hessen aufgelegten Programm Hessenkasse erhält die Gemeinde Reiskirchen aus dem Investitionsprogramm € 2.352.037.

Verschuldung und Gesamtergebnis

In 2016 gab es keine **Nettoneuverschuldung**, der Schuldenstand hat sich um T€ 192 auf T€ 7.960 vermindert. Es ist aber nach wie vor nachhaltiges Ziel, die Nettoneuverschuldung dauerhaft auf Null zu halten, um die Zinslast zu begrenzen und langfristig - unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung – Handlungsfreiheit zu bewahren. Dazu soll auch die Entschuldung kontinuierlich fortgeführt werden.

In der **Finanzrechnung** wird weiterhin ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit angestrebt. Hierzu wird es erforderlich sein, dass die Sach- und Personalausgaben nur in vertretbarem Maße zunehmen.

Im **Ergebnishaushalt** ist es das Ziel, dass weiterhin positive ordentliche Ergebnisse erzielt und somit die Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Durch die neuen Anforderungen der Doppik, insbesondere durch die Erwirtschaftung von Abschreibungen, ist eine neue Denkweise in der Beurteilung zukünftiger haushaltswirtschaftlicher Zahlen und Daten notwendig. Dies gilt u. a. auch für den Aufbau der Funktionsbereiche „Berichtswesen und Controlling“ sowie für die Einrichtung einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung.

Reiskirchen, den 27. Juli 2018

.....
(Bürgermeister)